



Datum: 24.09.2009 Nr.: 32

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b><u>Philosophische Fakultät:</u></b>	
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“	3322
Studienordnung für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“	3333
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Philosophie“	3356
Studienordnung für den Master-Studiengang „Philosophie“	3362
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Religionswissenschaft“	3381
Studienordnung für den Master-Studiengang „Religionswissenschaft“	3388
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Romanistik“	3411

Herausgegeben vom Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:  
Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung

Goßlerstr. 5/7  
37073 Göttingen

Telefon  
+ 49 551/39-4496

e-mail: [am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de](mailto:am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de)  
Internet: [www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html](http://www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html)

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Osteuropäische Geschichte“.

**§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen**

<sup>1</sup>Der Master-Studiengang soll eine fachspezifisch vertiefende Ausbildung in der Osteuropäischen Geschichte ermöglichen. <sup>2</sup>Er dient der Vermittlung von Spezialkenntnissen für historisch-osteuropabezogene wissenschaftliche Tätigkeit in und außerhalb der Universität. <sup>3</sup>Mit einer gestuften und optional breiten historisch-politisch-kulturwissenschaftlichen Ausrichtung soll der Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ auf alle Berufe vorbereiten, die eine wissenschaftliche historische, nicht zuletzt auf das 20. Jahrhundert orientierte Qualifikation voraussetzen. <sup>4</sup>Dazu gehören Tätigkeiten im Pressewesen, im Museums- und Ausstellungsbereich, in öffentlichen und privaten mit Osteuropa befassten Einrichtungen und internationalen Organisationen ebenso wie in solchen der universitären und außeruniversitären Wissenschaft und Bildung. <sup>6</sup>Das Studium dient auch der Promotionsvorbereitung.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
  - a. auf das Fachstudium 78 C:
    - aa. Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C oder
    - bb. Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
  - b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;
  - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (4) Das Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C kann nicht mit dem 36-Credit-Modulpaket „Geschichte“ kombiniert werden.
- (5) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. <sup>2</sup>Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (6) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengebiets Osteuropäische Geschichte, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

### **§ 4 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 66 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 66 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium Osteuropäische Geschichte, bestanden sein.

### **§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

#### **a. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C**

##### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.1a	„Ordnungen und Strukturen“ (15 C / 4 SWS)
M.OEG.2a	„Akteure und Prozesse“ (15 C / 4 SWS)
M.Gesch.3b	„Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)
M.OEG.4	„Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 33 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.3b	„Forschungsmodul“ (3 C / 2 SWS)
M.Gesch.4a	„Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)
M.Gesch.4b	„Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)
B.Antik.19 (OEG)	„Orhodoxe Kirchen“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.1	„Slavistische Literaturwissenschaft–Erstsprache“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.2	„Slavistische Literaturwissenschaft–Zweitsprache“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.3 (OEG)	„Slavistische Literaturwissenschaft–Drittsprache“ (9 C / 4 SWS)

Module, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden.

##### **cc. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

##### **dd. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

#### **b. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C**

##### **aa. Pflichtmodul**

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.4	„Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)
---------	--------------------------------

**bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen wenigstens 3 der folgenden Module im Umfang von wenigstens 39 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.1a	„Ordnungen und Strukturen“ (15 C / 4 SWS)
M.OEG.1b	„Ordnungen und Strukturen“ (12 C / 4 SWS)
M.OEG.2a	„Akteure und Prozesse“ (15 C / 4 SWS)
M.OEG.2b	„Akteure und Prozesse“ (12 C / 4 SWS)
M.OEG.3b	„Forschungsmodul“ (3 C / 2 SWS)
M.Gesch.3b	„Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)
M.Gesch.4b	„Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)
M.Slav.17.1	„Slavistische Literaturwissenschaft–Erstsprache“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.2	„Slavistische Literaturwissenschaft–Zweitsprache“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.3 (OEG)	„Slavistische Literaturwissenschaft–Drittsprache“ (9 C / 4 SWS)

**cc. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

**dd. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

**ee. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

**2. Modulpakete des Studiengebiets „Osteuropäische Geschichte“**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

**a. Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C****aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.

**bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.3a „Forschungsmodul“ (6 C / 2 SWS)

M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 27 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.1a „Ordnungen und Strukturen“ (15 C / 4 SWS)

M.OEG.2a „Akteure und Prozesse“ (15 C / 4 SWS)

M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.4b „Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

## **b. Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 18 C**

### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.1c „Ordnungen und Strukturen“ (9 C / 2 SWS)

M.OEG.2c „Akteure und Prozesse“ (9 C / 2 SWS)

## Anlage II: Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.OEG.1a „Ordnungen und Strukturen“	keine	<p>Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über die in der osteuropäischen Geschichte wirksamen sozialen ebenso wie kulturellen Ordnungen und Strukturen nachweisen. Geprüft wird die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen zu unterscheiden und Stellung zu ihnen zu nehmen .</li> <li>- die in den Geschichtswissenschaften zur Erforschung von Ordnungen und Strukturen verwendeten Methoden und Konzepte eigenständig anzuwenden.</li> <li>- Komplexe, historische Ordnungen und Strukturen betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich unter Anwendung historiographischer Methoden zu analysieren.</li> <li>- ein gestelltes Thema in einer schriftlichen Arbeit ausführlich darzustellen und analysieren.</li> </ul>	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 1 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])	Hausarbeit (max. 25 Seiten; 70 %) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; 30 %) oder Klausur (60 Min.; 30 %)	15 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.OEG.1b „Ordnungen und Strukturen“	keine	<p>Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über die in der osteuropäischen Geschichte wirksamen sozialen ebenso wie kulturellen Ordnungen und Strukturen nachweisen. Geprüft wird die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen zu unterscheiden und zu begründen.</li> <li>- die in den Geschichtswissenschaften zur Erforschung von Ordnungen und Strukturen verwendeten Methoden und Konzepte zu bewerten und an Beispielen zu erläutern.</li> <li>- Komplexe, historische Ordnungen und Strukturen betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich wiederzugeben und ihre Bedeutung in einem historiographischen Kontext zu bewerten.</li> </ul>	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 1 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])</p>	<p>mdl. Prüfung ( ca. 15 Min.) oder Klausur (60 Min.)</p>	<p>12 C 4 SWS</p>
M.OEG.1c „Ordnungen und Strukturen“	keine	<p>Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über die in der osteuropäischen Geschichte wirksamen sozialen ebenso wie kulturellen Ordnungen und Strukturen nachweisen. Geprüft wird die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen zu unterscheiden und wiederzugeben.</li> <li>- die in den Geschichtswissenschaften zur Erforschung von Ordnungen und Strukturen verwendeten Methoden und Konzepte schriftlich und mündlich zu erläutern.</li> <li>- Komplexe, historische Ordnungen und Strukturen betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich zusammenzufassen.</li> </ul>	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 1 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])</p>	<p>mdl. Prüfung (ca. 10 Min.) oder Klausur (30 Min.)</p>	<p>9 C 2 SWS</p>



Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.OEG.2a „Akteure und Prozesse“	Keine	<p>Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über in der Osteuropäischen Geschichte relevante Akteure und Prozesse nachweisen. Geprüft wird die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen zu unterscheiden und Stellung zu ihnen zu nehmen .</li> <li>- die in den Geschichtswissenschaften zur Erforschung von Personen und Prozessen verwendeten Methoden und Konzepte eigenständig anzuwenden.</li> <li>- Komplexe, historische Personen und Prozesse betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich unter Anwendung historiographischer Methoden zu analysieren.</li> <li>- ein gestelltes Thema in einer schriftlichen Arbeit ausführlich darzustellen und zu analysieren.</li> </ul>	Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 1 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])	Hausarbeit (max. 25 Seiten; 70 %) <i>und</i> mdl. Prüfung (ca. 15 Min.; 30 %) oder Klausur (60 Min.; 30 %)	15 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.OEG.2b „Akteure und Prozesse“	keine	<p>Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über in der Osteuropäischen Geschichte relevante Akteure und Prozesse nachweisen. Geprüft wird die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen zu unterscheiden und zu begründen.</li> <li>- in den Geschichtswissenschaften verwendeten Methoden und Konzepte zur Erforschung von Personen und Prozessen zu bewerten und an Beispielen zu erläutern.</li> <li>- Komplexe, historische Personen und Prozesse betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich wiederzugeben und ihre Bedeutung in einem historiographischen Kontext zu bewerten.</li> </ul>	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 1 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])</p>	<p>mdl. Prüfung (ca. 15 Min.) oder Klausur (60 Min.)</p>	<p>12 C 4 SWS</p>
M.OEG.2c „Akteure und Prozesse“	keine	<p>Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse über in der Osteuropäischen Geschichte relevante Akteure und Prozesse nachweisen. Geprüft wird die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen zu unterscheiden und zu begründen.</li> <li>- in den Geschichtswissenschaften verwendeten Methoden und Konzepte zur Erforschung von Personen und Prozessen zu bewerten und an Beispielen zu erläutern.</li> <li>- Komplexe, historische Personen und Prozesse betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich wiederzugeben und ihre Bedeutung in einem historiographischen Kontext zu bewerten.</li> </ul>	<p>Regelmäßige Teilnahme am Seminar; 1 im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])</p>	<p>mdl. Prüfung (ca. 10 Min.) oder Klausur (30 Min.)</p>	<p>9 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.OEG.3a „Forschungsmodul“	keine	<p>Die Studierenden sollen einen vertieften Einblick in aktuelle Forschungen aus der osteuropäischen Geschichte nachweisen. Geprüft wird die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den aktuellen Forschungsstand zu zentralen Themen des Fachs wiederzugeben und aktuelle Debatten darzustellen.</li> <li>- eigene und fremde Forschungsarbeit konstruktiv und kritisch zu beurteilen und zu bewerten.</li> <li>- komplexe Sachverhalte und Diskussionen schriftlich und mündlich darzustellen und eigene Standpunkte zu formulieren</li> </ul>	keine	Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max 20 S.)	6 C 2 SWS
M.OEG.3b „Forschungsmodul“	keine	<p>Die Studierenden sollen einen vertieften Einblick in aktuelle Forschungen aus der osteuropäischen Geschichte nachweisen. Geprüft wird die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den aktuellen Forschungsstand zu zentralen Themen des Fachs wiederzugeben und aktuelle Debatten darzustellen.</li> <li>- eigene und fremde Forschungsarbeit konstruktiv und kritisch zu beurteilen und zu bewerten.</li> <li>- komplexe Sachverhalte und Diskussionen mündlich darzustellen.</li> </ul>	keine	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C / SWS)</b>
M.OEG.4 „Abschlussmodul“	keine	Die Studierenden sollen einen vertieften Einblick in aktuelle Forschungen aus der osteuropäischen Geschichte nachweisen. Geprüft wird die Fähigkeit: - den aktuellen Forschungsstand zu zentralen Themen des Fachs wiederzugeben, aktuelle Debatten darzustellen und sie in Bezug zu dem Thema ihrer Abschlussarbeit zu setzen. - eigene und fremde Forschungsarbeit konstruktiv und kritisch zu beurteilen und zu bewerten und ihre Abschlussarbeit in ihren Zusammenhang einzuordnen. - komplexe Sachverhalte und Diskussionen schriftlich und mündlich darzustellen.	keine	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	3 C 2 SWS
B.Antik.19 (OEG) „Orthodoxe Kirchen“	keine	Grundwissen zur konfessionellen Vielfalt orthodoxer Kirchen. Fähigkeit, sich schriftlich über eine spezifische Fragestellung der orthodoxen Literatur zu äußern.	keine	Vortrag (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)	9 C 4 SWS
M.Slav.17.3 (OEG) „Slavistische Literaturwissenschaft - Drittsprache“	Keine	Vertiefte Kenntnisse ausgew. Epochen, Gattungen oder klassischer Autoren der Nationalliteratur der Drittsprache in Verbindung mit Textanalysen zu einem oder mehreren ihrer wichtigen Autoren	Keine	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	9 C 4 SWS

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 01.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung  
für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Osteuropäische Geschichte“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang soll eine fachspezifisch vertiefende Ausbildung in der Osteuropäischen Geschichte ermöglichen. <sup>2</sup>Zugleich ist eine Verzahnung mit der allgemeinen Neueren Geschichte sowie mit der literatur- gegebenenfalls auch der sprachwissenschaftlichen Slavistik im Sinne der Kulturwissenschaften vorgesehen. <sup>3</sup>Er wird seinen Schwerpunkt in der Neueren und der Zeitgeschichte haben. <sup>4</sup>Damit verbindet sich die Absicht, eine Art Kernkompetenz durchaus im Sinne einer historisch-politischen „Landeskunde“ zu vermitteln, die in einem breiten Berufsfeld einsetzbar ist. <sup>5</sup>Darauf aufbauend soll er die fachspezifischen Kompetenzen sachlich-thematischer wie methodisch-„hilfswissenschaftlicher“ Art (eigene Sekundärliteratur, Nachschlagewerke, historiographische Tradition) erweitern. <sup>6</sup>Daneben dient er auch der Vermittlung von Spezialkenntnissen für historisch-osteuropabezogene wissenschaftliche Tätigkeit in und außerhalb der Universität.

(2) <sup>1</sup>Die Göttinger Osteuropäische Geschichte konzentriert sich in Lehre und Forschung auf die neuere russische Geschichte von Peter dem Großen bis zur Gegenwart. <sup>2</sup>In diesem Bereich dürfte sie zusammen mit dem Institut für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde in Tübingen in Deutschland führend sein. <sup>3</sup>Außerdem besteht ein Angebot in der neueren ostmitteleuropäischen Geschichte (Polen, Böhmen/Tschechoslowakei).

(3) <sup>1</sup>Mit dieser gestuften und optional breiten historisch-politisch-kulturwissenschaftlichen Ausrichtung soll der Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ auf alle Berufe vorbereiten, die eine wissenschaftliche historische, nicht zuletzt auf das 20. Jahrhundert orientierte Qualifikation voraussetzen. <sup>2</sup>Dazu gehören Tätigkeiten im Pressewesen, im Museums- und

Ausstellungsbereich, in öffentlichen und privaten mit Osteuropa befassten Einrichtungen und internationalen Organisationen ebenso wie in solchen der universitären und außeruniversitären Wissenschaft und Bildung. <sup>3</sup>Die spezifischen Voraussetzungen dafür dürfen in Göttingen als ausgezeichnet gelten.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

### **§ 3 Studienbeginn und Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

### **§ 4 Empfohlene Vorkenntnisse**

Solide Lesefähigkeit in der englischen Sprache wird dringend empfohlen, solide Lesefähigkeit in der russischen Sprache ist empfohlen, kann aber auch als Schlüsselkompetenz nachgeholt werden.

### **§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte**

(1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium 78 C:
  - aa. Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C oder
  - bb. Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
- b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;
- c. auf die Masterarbeit 30 C.

<sup>2</sup>Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage I) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) finden sich im Anhang.

(2) <sup>1</sup>Das Fachstudium Osteuropäische Geschichte umfasst auf der einen Seite rein historisch ausgerichtete Module aus der Osteuropäischen sowie der Mittleren und Neueren Geschichte, auf der anderen Seite Module aus der slavistischen Sprach- und Literaturwissenschaft.

<sup>2</sup>Ergänzt werden sie durch einen empfohlenen (optionalen) Auslandsaufenthalt sowie durch ein optionales Modul aus der Theologie, in der es einen Schwerpunkt „Orthodoxe Kirchen“ gibt. <sup>3</sup>Das Fachstudium versteht sich daher als kulturgeschichtliche Ausbildung in einem genaueren Sinn.

(3) <sup>1</sup>Die Reihenfolge, in der die Module belegt werden müssen, ist frei. <sup>2</sup>Im Falle des Fachstudiums Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C ist das dritte Semester als Auslandssemester empfohlen. <sup>3</sup>Die Modulverantwortlichen und beteiligten Seminare werden entsprechende Anträge der Studierenden beim DAAD unterstützen.

(4) <sup>1</sup>Den abschließenden Studienabschnitt bildet das 4. Semester, in dessen Zentrum das Abfassen der Masterarbeit steht. <sup>2</sup>Sie dient dem selbständigen Erwerb und der Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse. <sup>3</sup>Die Themenvergabe erfolgt in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. <sup>4</sup>Die Studierenden können dazu auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts aufgreifen. <sup>5</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit, die Durchführung und Bewertung von Masterarbeit und Mastermodul regelt die Prüfungsordnung des Studiengangs.

(5) Als Schlüsselkompetenzen können russische Sprachkenntnisse für Historikerinnen und Historiker im Rahmen der am Seminar für mittlere und neuere Geschichte angebotenen Sprachkurse erworben werden.

### **§ 6 Studium als Modulpaket**

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Osteuropäische Geschichte als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Die Modulpakete im Umfang von 18 C und 36 C sind rein historisch konzipiert. <sup>2</sup>Ersteres umfasst nur die Osteuropäische Geschichte, letzteres daneben auch die allgemeine neuere Geschichte.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

### **§ 7 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen**

(1) <sup>1</sup>Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Osteuropäische Geschichte“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang

und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. <sup>2</sup>Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

(2) <sup>1</sup>Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. <sup>2</sup>Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. <sup>3</sup>Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. <sup>4</sup>Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

### **§ 8 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.



## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

#### **a. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C**

##### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.1a	„Ordnungen und Strukturen“ (15 C / 4 SWS)
M.OEG.2a	„Akteure und Prozesse“ (15 C / 4 SWS)
M.Gesch.3b	„Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)
M.OEG.4	„Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 33 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.3b	„Forschungsmodul“ (3 C / 2 SWS)
M.Gesch.4a	„Neuzeit“ (15 C / 4 SWS)
M.Gesch.4b	„Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)
B.Antik.19 (OEG)	„Orthodoxe Kirchen“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.1	„Slavistische Literaturwissenschaft–Erstsprache“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.2	„Slavistische Literaturwissenschaft–Zweitsprache“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.3 (OEG)	„Slavistische Literaturwissenschaft–Drittsprache“ (9 C / 4 SWS)

Module, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden.

##### **cc. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

##### **dd. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

#### **b. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C**

##### **aa. Pflichtmodul**

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.4	„Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)
---------	--------------------------------

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen wenigstens 3 der folgenden Module im Umfang von wenigstens 39 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.1a	„Ordnungen und Strukturen“ (15 C / 4 SWS)
M.OEG.1b	„Ordnungen und Strukturen“ (12 C / 4 SWS)
M.OEG.2a	„Akteure und Prozesse“ (15 C / 4 SWS)
M.OEG.2b	„Akteure und Prozesse“ (12 C / 4 SWS)
M.OEG.3b	„Forschungsmodul“ (3 C / 2 SWS)
M.Gesch.3b	„Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)
M.Gesch.4b	„Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)
M.Slav.17.1	„Slavistische Literaturwissenschaft–Erstsprache“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.2	„Slavistische Literaturwissenschaft–Zweitsprache“ (9 C / 4 SWS)
M.Slav.17.3 (OEG)	„Slavistische Literaturwissenschaft–Drittsprache“ (9 C / 4 SWS)

### **cc. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

### **dd. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

### **ee. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **2. Modulpakete des Studiengebiets „Osteuropäische Geschichte“ (belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### **a. Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.3a	„Forschungsmodul“ (6 C / 2 SWS)
M.OEG.4	„Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 27 C erfolgreich absolviert werden:

- M.OEG.1a            „Ordnungen und Strukturen“ (15 C / 4 SWS)
- M.OEG.2a            „Akteure und Prozesse“ (15 C / 4 SWS)
- M.Gesch.3b         „Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)
- M.Gesch.4b         „Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

**b. Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 18 C**

**aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in mindestens einem Aufbau- oder Vertiefungsmodul aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 Anrechnungspunkten.

**bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.OEG.1c            „Ordnungen und Strukturen“ (9 C / 2 SWS)
- M.OEG.2c            „Akteure und Prozesse“ (9 C / 2 SWS)

**Anlage II Modulhandbuch**

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b>  <b>M.OEG.1a „Ordnungen und Strukturen“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b></p> <p>Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über in der osteuropäischen Geschichte wirksame soziale ebenso wie kulturelle Ordnungen und Strukturen. Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen unterscheiden und Stellung zu ihnen nehmen .</li> <li>- die in den Geschichtswissenschaften zur Erforschung von Ordnungen und Strukturen verwendeten Methoden und Konzepte eigenständig anwenden.</li> <li>- Komplexe, historische Ordnungen und Strukturen betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich unter Anwendung historiographischer Methoden analysieren.</li> <li>- ein gestelltes Thema in einer schriftlichen Arbeit ausführlich darstellen und analysieren.</li> </ul>	<p><b>Modulumfang</b></p> <p>15 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 450                  Präsenzzeit in h: 56                  Selbststudium in h: 394</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 min] oder Essay [max. 5 Seiten])</td> </tr> </table> <p>Modulprüfung:                  Hausarbeit (max. 25 Seiten; 70 %) und                  mdl. Prüfung (ca.15 Min.; 30 %) oder Klausur (60 Min.; 30 %)</p>	1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Vorlesung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 min] oder Essay [max. 5 Seiten])	<p><b>SWS Einzel</b></p>
1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS			
2 SWS							
2 SWS							
2. Vorlesung							
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 min] oder Essay [max. 5 Seiten])							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul bei Fachstudium im Umfang von 78 C</p> <p>Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) bei Fachstudium im Umfang von 42 C sowie im Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</p> <p>Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p>jedes zweite Semester</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>ein Semester</p>						
<p><b>Sprache</b></p> <p>in der Regel deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>30</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Prof. Dr. Manfred Hildermeier / Dr. David Feest</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>M.OEG.1b „Ordnungen und Strukturen“</b>								
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über in der osteuropäischen Geschichte wirksame soziale ebenso wie kulturelle Ordnungen und Strukturen.  Sie können:  - die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen unterscheiden und begründen. - die in den Geschichtswissenschaften zur Erforschung von Ordnungen und Strukturen verwendeten Methoden und Konzepte bewerten und an Beispielen erläutern. - Komplexe, historische Ordnungen und Strukturen betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich wiedergeben und ihre Bedeutung in einem historiographischen Kontext bewerten.	<b>Modulumfang</b>  12 C / 4 SWS  Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304							
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                             1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte                              2. Vorlesung                         </td> <td style="border: none;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                                     2 SWS                                      2 SWS                                 </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                             Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 min] oder Essay [max. 5 Seiten])                         </td> </tr> <tr> <td colspan="2">                             Modulprüfung:                              mdl. Prüfung (ca.15 Min.) oder Klausur (60 Min.)                         </td> </tr> </table>	1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte 2. Vorlesung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                                     2 SWS                                      2 SWS                                 </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 min] oder Essay [max. 5 Seiten])		Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.15 Min.) oder Klausur (60 Min.)		<b>SWS Einzel</b>
1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte 2. Vorlesung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                                     2 SWS                                      2 SWS                                 </td> </tr> </table>	2 SWS 2 SWS						
2 SWS 2 SWS								
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 min] oder Essay [max. 5 Seiten])								
Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.15 Min.) oder Klausur (60 Min.)								
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) bei Fachstudium im Umfang von 42 C	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine							
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“							
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes zweite Semester	<b>Dauer</b> ein Semester							
<b>Sprache</b> in der Regel deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30							
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Manfred Hildermeier / Dr. David Feest								

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>M.OEG.1c „Ordnungen und Strukturen“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über in der osteuropäischen Geschichte wirksame soziale ebenso wie kulturelle Ordnungen und Strukturen.  Sie können:  - die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen unterscheiden und wiedergeben. - die in den Geschichtswissenschaften zur Erforschung von Ordnungen und Strukturen verwendeten Methoden und Konzepte schriftlich und mündlich erläutern. - Komplexe, historische Ordnungen und Strukturen betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich zusammenfassen.	<b>Modulumfang</b>  9 C / 2 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 242				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.10 Min.) oder Klausur (30 Min.)</td> </tr> </table>	Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])	Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.10 Min.) oder Klausur (30 Min.)	<b>SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte					
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])					
Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.10 Min.) oder Klausur (30 Min.)					
2 SWS					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen				
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes zweite Semester	<b>Dauer</b> ein Semester				
<b>Sprache</b> in der Regel deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Manfred Hildermeier / Dr. David Feest					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>M.OEG.2a „Akteure und Prozesse“</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über in der Osteuropäischen Geschichte relevante Akteure und Prozesse. Sie können:  - die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen unterscheiden und Stellung zu ihnen nehmen . - die in den Geschichtswissenschaften zur Erforschung von Personen und Prozessen verwendeten Methoden und Konzepte eigenständig anwenden. - Komplexe, historische Personen und Prozesse betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich unter Anwendung historiographischer Methoden analysieren. - ein gestelltes Thema in einer schriftlichen Arbeit ausführlich darstellen und analysieren.	<b>Modulumfang</b>  15 C / 4 SWS  Workload in h: 450 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 394						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte 2. Vorlesung</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">2 SWS 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 min] oder Essay [max. 5 Seiten])</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten; 70 %) und mdl. Prüfung (ca.15 Min.; 30 %) oder Klausur (60 Min.; 30 %)</td> <td></td> </tr> </table>	1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte 2. Vorlesung	2 SWS 2 SWS	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 min] oder Essay [max. 5 Seiten])		Modulprüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten; 70 %) und mdl. Prüfung (ca.15 Min.; 30 %) oder Klausur (60 Min.; 30 %)		<b>SWS Einzel</b>
1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte 2. Vorlesung	2 SWS 2 SWS						
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 min] oder Essay [max. 5 Seiten])							
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten; 70 %) und mdl. Prüfung (ca.15 Min.; 30 %) oder Klausur (60 Min.; 30 %)							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul bei Fachstudium im Umfang von 78 C  Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) bei Fachstudium im Umfang von 42 C sowie im Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine						
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“  Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen						
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes zweite Semester	<b>Dauer</b> ein Semester						
<b>Sprache</b> in der Regel deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30						
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Manfred Hildermeier / Dr. David Feest							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>M.OEG.2b „Akteure und Prozesse“</b>								
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über in der osteuropäischen Geschichte relevante Akteure und Prozesse.  Sie können:  - die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen unterscheiden und begründen. - in den Geschichtswissenschaften verwendeten Methoden und Konzepte zur Erforschung von Personen und Prozessen bewerten und an Beispielen erläutern. - Komplexe, historische Personen und Prozesse betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich wiedergeben und ihre Bedeutung in einem historiographischen Kontext bewerten.	<b>Modulumfang</b>  12 C / 4 SWS  Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304							
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <b>SWS Einzeln</b>   <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.15 Min.) oder Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table>	1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte	<b>SWS Einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Vorlesung	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])	Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.15 Min.) oder Klausur (60 Min.)	
1. Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte	<b>SWS Einzeln</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS				
2 SWS								
2 SWS								
2. Vorlesung								
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])								
Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.15 Min.) oder Klausur (60 Min.)								
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) bei Fachstudium im Umfang von 42 C	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine							
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“							
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes zweite Semester	<b>Dauer</b> ein Semester							
<b>Sprache</b> in der Regel deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30							
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Manfred Hildermeier / Dr. David Feest								



<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>M.OEG.2c „Akteure und Prozesse“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über in der osteuropäischen Geschichte relevante Akteure und Prozesse.  Sie können:  - die in dem genannten Themenkomplex relevanten historiographischen Forschungsmeinungen unterscheiden und wiedergeben. - die in den Geschichtswissenschaften zur Erforschung von Personen und Prozessen verwendeten Methoden und Konzepte schriftlich und mündlich erläutern. - Komplexe, historische Personen und Prozesse betreffende Sachverhalte schriftlich und mündlich zusammenfassen.	<b>Modulumfang</b>  9 C / 2 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 242				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS Einzeln</b>				
<table border="1"> <tr> <td>Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.10 Min.) oder Klausur (30 Min.)</td> </tr> </table>	Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])	Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.10 Min.) oder Klausur (30 Min.)	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Master-Seminar aus der Osteuropäischen Geschichte					
Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar; eine im Seminar erbrachte schriftliche oder mündliche Leistung (z.B. Referat [ca. 30 Min.] oder Essay [max. 5 Seiten])					
Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca.10 Min.) oder Klausur (30 Min.)					
2 SWS					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen				
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes zweite Semester	<b>Dauer</b> ein Semester				
<b>Sprache</b> in der Regel deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Manfred Hildermeier / Dr. David Feest					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>M.OEG.3a „Forschungsmodul“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Die Studierenden besitzen einen vertieften Einblick in aktuelle Forschungen aus der osteuropäischen Geschichte.  Sie können:  - Den aktuellen Forschungsstand zu zentralen Themen des Fachs wiedergeben und aktuelle Debatten darstellen. - eigene und fremde Forschungsarbeit konstruktiv und kritisch beurteilen und bewerten. , - komplexe Sachverhalte und Diskussionen schriftlich und mündlich darstellen und eigene Standpunkte formulieren.	<b>Modulumfang</b>  6 C / 2 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Forschungskolloquium Osteuropäischen Geschichte</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max 20 S.)</td> </tr> </table>	Forschungskolloquium Osteuropäischen Geschichte	Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max 20 S.)	<b>SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Forschungskolloquium Osteuropäischen Geschichte				
Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max 20 S.)				
2 SWS				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (obligatorisch)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen			
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> in der Regel deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Manfred Hildermeier / Dr. David Feest				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>M.OEG.3b „Forschungsmodul“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Die Studierenden besitzen einen vertieften Einblick in in aktuelle Forschungen aus der osteuropäischen Geschichte.  Sie können:  - Den aktuellen Forschungsstand zu zentralen Themen des Fachs wiedergeben und aktuelle Debatten darstellen. - eigene und fremde Forschungsarbeit konstruktiv und kritisch beurteilen und bewerten. , - komplexe Sachverhalte und Diskussionen mündlich darstellen.	<b>Modulumfang</b>  3 C / 2 SWS  Workload in h: 90 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 62			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Forschungskolloquium Osteuropäischen Geschichte</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)</td> </tr> </table>	Forschungskolloquium Osteuropäischen Geschichte	Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	<b>SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Forschungskolloquium Osteuropäischen Geschichte				
Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)				
2 SWS				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“			
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> in der Regel deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Manfred Hildermeier / Dr. David Feest				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>M.OEG.4 „Abschlussmodul“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  <b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Die Studierenden besitzen einen vertieften Einblick in in aktuelle Forschungen aus der osteuropäischen Geschichte.  Sie können:  - Den aktuellen Forschungsstand zu zentralen Themen des Fachs wiedergeben, aktuelle Debatten darstellen und sie in Bezug zu den Thema ihrer Abschlussarbeit setzen. - eigene und fremde Forschungsarbeit konstruktiv und kritisch beurteilen und bewerten und ihre Abschlussarbeit in ihren Zusammenhang einordnen. - komplexe Sachverhalte und Diskussionen schriftlich und mündlich darstellen.	<b>Modulumfang</b>  3 C / 2 SWS  Workload in h: 90 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 62			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;">Forschungskolloquium Osteuropäischen Geschichte</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)</td> </tr> </table>	Forschungskolloquium Osteuropäischen Geschichte	Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)	<b>SWS Einzel</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
Forschungskolloquium Osteuropäischen Geschichte				
Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)				
2 SWS				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“			
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> in der Regel deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 30			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Manfred Hildermeier / Dr. David Feest				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>B.Antik.19 (OEG) „Orthodoxe Kirchen“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Erwerb von überblicksartigen Kenntnissen zur Konfessionskunde und Symbolik der orthodoxen Kirchen. Erfassen besonderer Erscheinungsformen ostkirchlicher Spiritualität (Ikonen, Herzensgebet) und ostkirchlichen Denkens (Religionsphilosophie, Dogmatik). Aneignung der Begrifflichkeiten zur konfessionskundlichen Erschließung von Ostkirchen und der Schlüsselqualifikationen. Vertiefung anhand einer orthodoxen Kirche. Ausbildung der Fähigkeit, ekklesiale Vollzüge in ihrem Sitz im Leben und ihrer historischen Genese zu erfassen.	<b>Modulumfang</b>  9 C / 4 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS Einzeln</b>				
<table border="1"> <tr> <td>                             1. Seminar „Die orthodoxen Kirchen“                              2. Übung „Exkursion mit thematischem Anteil zu einer orthodoxen Kirche“                         </td> <td>                             2 SWS                              2 SWS                         </td> </tr> <tr> <td>                             Modulprüfung:                              Vortrag (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)                         </td> <td></td> </tr> </table>	1. Seminar „Die orthodoxen Kirchen“ 2. Übung „Exkursion mit thematischem Anteil zu einer orthodoxen Kirche“	2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)		
1. Seminar „Die orthodoxen Kirchen“ 2. Übung „Exkursion mit thematischem Anteil zu einer orthodoxen Kirche“	2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 S.)					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht) bei Fachstudium im Umfang von 78 C	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“				
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Sommersemester	<b>Dauer</b> ein Semester				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 20				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Martin Tamcke					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“</b> <b>M.Slav.17.3 (OEG) „Slavistische Literaturwissenschaft – Drittsprache“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b>  Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse über eine ausgewählte Epoche, eine Gattung oder einen repräsentativen Autoren. Vermittelt werden die erforderlichen Fähigkeiten, einen literarischen Text adäquat analytisch auszuwerten und zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit vermittelt, schwierige literaturwissenschaftliche Fragestellungen adäquat bearbeiten zu können.	<b>Modulumfang</b>  9 C / 4 SWS  Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS Einzel</b>				
<table border="1"> <tr> <td>                             1. Vorlesung zu einer Epoche oder Gattung                              2. Seminar zum Werk wichtiger Autoren oder Gattungen einer ausgewählten Epoche                         </td> <td>                             2 SWS                              2 SWS                         </td> </tr> <tr> <td>                             Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)                         </td> <td></td> </tr> </table>	1. Vorlesung zu einer Epoche oder Gattung 2. Seminar zum Werk wichtiger Autoren oder Gattungen einer ausgewählten Epoche	2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		
1. Vorlesung zu einer Epoche oder Gattung 2. Seminar zum Werk wichtiger Autoren oder Gattungen einer ausgewählten Epoche	2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“				
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 20				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Matthias Freise					

### Anlage III Exemplarische Studienverlaufpläne

#### 1. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Osteuropäische Geschichte“ (78 C)				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.OEG.1a „Ordnungen und Strukturen“ (Pflicht) 15 C	M.Gesch.4a „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 15 C				
2. Σ 30 C	M.OEG.2a „Akteure und Prozesse“ (Pflicht) 15 C	B.Antik.19 (OEG) „Orthodoxe Kirchen“ (Wahlpflicht) 9 C			S.K.FS.R-B2-2 „Russisch Mittelstufe II – B2.2“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 27 C	M.Gesch.3b „Frühe Neuzeit“ (Pflicht) 12 C	M.Slav.17.1 „Slavistische Literaturwissenschaft– Erstsprache“ (Wahlpflicht) 9 C			SK.FS.R-C 1-2 „Russisch Oberstufe II C1-2“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 33 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C	

2. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Osteuropäische Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.OEG.1a „Ordnungen und Strukturen“ (Wahlpflicht) 15 C			M.Kug.1 „Forschung“ (Wahlpflicht) 9 C		S.K.FS.R-B2-2 „Russisch Mittelstufe II – B2.2“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.OEG.2b „Akteure und Prozesse“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Kug.2 „Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 27 C	M.Gesch.4b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Kug.4 „Medienmanagement“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.FS.R-C 1-2 „Russisch Oberstufe II C1-2“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C



3. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Osteuropäische Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.OEG.1a „Ordnungen und Strukturen“ (Wahlpflicht) 15 C			M.Ger.5 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		S.K.FS.R-B2-2 „Russisch Mittelstufe II – B2.2“ (Wahl) 6 C
2. Σ 24 C	M.OEG.2b „Akteure und Prozesse“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.6 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 30 C	M.Gesch.4b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.8 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Pflicht) 12 C		SK.FS.R-C 1-2 „Russisch Oberstufe II C1-2“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

4. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Osteuropäische Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (18 C)	Modulpaket „Alt- orientalistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.OEG.1a „Ordnungen und Strukturen“ (Wahlpflicht) 15 C			M.Ger.11 „Linguistische Formate: Konstitution und Genese C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 27 C	M.OEG.2b „Akteure und Prozesse“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.9 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft C“ (Wahlpflicht) 9 C		S.K.FS.R-B2-2 „Russisch Mittelstufe II – B2.2“ (Wahl) 6 C
3. Σ 27 C	M.Gesch.4b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C				M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.FS.R-C 1-2 „Russisch Oberstufe II C1-2“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

5. Modulpakete „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.OEG.1a „Ordnungen und Strukturen“ (Wahlpflicht) 15 C		
2. Σ 12 C	M.Gesch.4b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 9 C	M.OEG.3a „Forschungsmodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Wahlpflicht) 3 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.OEG.1c „Ordnungen und Strukturen“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 9 C	M.OEG.2c „Akteure und Pro- zesse“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Philosophie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang „Philosophie“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Philosophie“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Philosophie“.

**§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen**

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ bereitet auf Tätigkeiten vor, die eine fachwissenschaftliche Kompetenz im Fach Philosophie erfordern, wie beispielsweise in Fachverlagen, im Medienbereich, im Bibliothekswesen sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit philosophischen oder interdisziplinären natur- oder kulturwissenschaftlichen Themen und Problemen befassen.

(2) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. <sup>2</sup>Der Studiengang qualifiziert durch Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
  - a. auf das Fachstudium 78 C:  
Philosophie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C,
  - b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C
  - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (3) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. <sup>2</sup>Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Philosophie“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

### **§ 4 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, darunter des Fachstudiums Philosophie im Umfang von wenigstens 30 C, bestanden sein.

### **§ 5 Master-Betreuungsmodul**

Die Masterarbeit ist verbunden mit einem Master-Betreuungsmodul, in dem die Studierenden ein Exposé ihrer Master-Arbeit mit der Betreuerin oder dem Betreuer besprechen und in einem Kolloquium ihre Masterarbeit vorstellen.

### **§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen**

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang „Philosophie“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

#### **a. Fachstudium Philosophie**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

##### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden.

M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“ (6 C / 4 SWS)

M.Phi.6 „Master-Forschungsmodul“ (10 C / 2 SWS)

M.Phi.7 „Master-Betreuungsmodul“ (6 C / 2 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

M.Phi.2 „Praktische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

M.Phi.3 „Geschichte der Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

#### **b. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

#### **c. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

#### **d. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

### **2. Modulpakete des Studiengebiets „Philosophie“**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

#### **a. Modulpaket im Umfang von 36 C**

##### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“ (6 C / 4 SWS)

M.Phi.6 „Master-Forschungsmodul“ (10 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

M.Phi.2 „Praktische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

M.Phi.3 „Geschichte der Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

### **3. Modulpaket im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss folgendes Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.5 „Master-Erweiterungsmodul“ (4 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.8 „Theoretische Philosophie“ (7 C / 2 SWS)

M.Phi.9 „Praktische Philosophie“ (7 C / 2 SWS)

M.Phi.10 „Geschichte der Philosophie“ (7 C / 2 SWS)

**Anlage II Modulkatalog**

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“	keine	Vertiefte Bearbeitung eines Problems der theoretischen Philosophie mit Berücksichtigung und kritischer Abwägung relevanter fachwissenschaftlicher Positionen in Form einer Hausarbeit; knappe, strukturierte Darstellung und Diskussion eines eng umgrenzten Themas der theoretischen Philosophie in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung.	keine	Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %) <i>und</i> schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %)	10 C 4 SWS
M.Phi.2 „Praktische Philosophie“	keine	Vertiefte Bearbeitung eines Problems der praktischen Philosophie mit Berücksichtigung und kritischer Abwägung relevanter fachwissenschaftlicher Positionen in Form einer Hausarbeit; knappe, strukturierte Darstellung und Diskussion eines eng umgrenzten Themas der praktischen Philosophie in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung	keine	Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %) <i>und</i> schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %)	10 C 4 SWS
M.Phi.3 „Geschichte der Philosophie“	keine	Vertiefte Bearbeitung einer Fragestellung der Geschichte der Philosophie mit Berücksichtigung und kritischer Abwägung relevanter fachwissenschaftlicher Positionen in Form einer Hausarbeit; knappe, strukturierte Darstellung und Diskussion eines eng umgrenzten Themas der Geschichte der Philosophie in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung	keine	Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %) <i>und</i> schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %)	10 C 4 SWS
M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“	keine	Knappe, strukturierte Darstellung und Diskussion von Problemen und Positionen des gewählten Fachgebietes in Form von Klausuren.	keine	2 Klausuren (je 90 Min.)	6 C 4 SWS
M.Phi.5 „Master-Erweiterungsmodul“	keine	Knappe, strukturierte Darstellung und Diskussion einschlägiger Probleme und Positionen in Form einer Klausur.	keine	Klausur (120 Min.)	4 C 2 SWS



<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
M.Phi.6 „Master-Forschungsmodul“	keine	Selbständige Erarbeitung des Forschungsstandes und Entwicklung einer eigenen These auf einem Forschungsgebiet	Literaturbericht zum Forschungsstand des behandelten Themas (max. 6 Seiten)	Vortrag (ca. 20 min; mit eigener wiss. These)	10 C 2 SWS
M.Phi.7 „Master-Betreuungsmodul“	keine	Konzeption, Präsentation und Diskussion eines wissenschaftlichen Arbeitsprojekts durch ein zur Diskussion gestelltes und überarbeitetes Exposé	Exposé der Master-Arbeit mit Diskussion im Kolloquium u. Gespräch mit Betreuer/in	Überarbeitetes Exposé der Master-Arbeit (max. 10 Seiten)	6 C 2 SWS
M.Phi.8 „Theoretische Philosophie“	keine	Vertiefte Bearbeitung eines Problems der theoretischen Philosophie mit Berücksichtigung und kritischer Abwägung relevanter fachwissenschaftlicher Positionen in Form einer Hausarbeit.	keine	Hausarbeit (max. 15 Seiten)	7 C 2 SWS
M.Phi.9 „Praktische Philosophie“	keine	Vertiefte Bearbeitung eines Problems der praktischen Philosophie mit Berücksichtigung und kritischer Abwägung relevanter fachwissenschaftlicher Positionen in Form einer Hausarbeit.	keine	Hausarbeit (max. 15 Seiten)	7 C 2 SWS
M.Phi.10 „Geschichte der Philosophie“	keine	Vertiefte Bearbeitung einer Fragestellung der Geschichte der Philosophie mit Berücksichtigung und kritischer Abwägung relevanter fachwissenschaftlicher Positionen in Form einer Hausarbeit.	keine	Hausarbeit (max. 15 Seiten)	7 C 2 SWS

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Philosophie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung  
für den Master-Studiengang „Philosophie“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Philosophie“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Das Fach Philosophie befasst sich mit den Grundlagen unseres theoretischen und praktischen Wirklichkeitsbezugs. <sup>2</sup>Das wissenschaftliche Studium des Fachs soll Kenntnisse und methodische Fertigkeiten vermitteln, die sowohl zur eigenständigen Interpretation und Diskussion etablierter philosophischer Konzeptionen als auch zur Behandlung philosophischer Probleme auf aktuellem fachwissenschaftlichem Niveau befähigen. <sup>3</sup>Im Master-Studiengang sollen bereits erworbene Kenntnisse und Methodenkompetenzen geübt und vertieft und im Hinblick auf die Fähigkeit zum selbständigen Forschen ausgebaut werden. <sup>4</sup>Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Philosophie sollten in der Lage sein, eigenständige, formal und inhaltlich den wissenschaftlichen Anforderungen genügende Diskussionsbeiträge zu erbringen.

(2) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang Philosophie bereitet auf die Tätigkeit in allen Berufsfeldern vor, in denen fachwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Philosophie von Nutzen sind, wie beispielsweise in Fachverlagen, im Medienbereich, im Bibliothekswesen sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit philosophischen oder interdisziplinären natur- oder kulturwissenschaftlichen Themen und Problemen befassen. <sup>2</sup>Daneben schafft der Studiengang die wissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

### **§ 3 Studienbeginn und Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

### **§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst sowohl lehrveranstaltungsbezogene Komponenten als auch Elemente eigenverantwortlicher Forschung. <sup>2</sup>Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) sowie eine Modulübersicht (Anlage I) finden sich im Anhang.
- (2) <sup>1</sup>Die lehrveranstaltungsorientierten Teile dienen dem Erwerb und der Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen. <sup>2</sup>In diesem Studiengang sind für diesen Bereich zwei Hauptmodule vorgesehen, die wahlweise auf dem Gebiet der theoretischen, der praktischen und der Geschichte der Philosophie absolviert werden können, sowie ein profilbildendes Modul, das in Verbindung mit einem der Hauptmodule ein bestimmtes Fachgebiet zum zentralen Kompetenzbereich ausbaut. <sup>3</sup>Dieser lehrveranstaltungsorientierte Bereich sollte vorzugsweise im ersten Studienjahr absolviert werden.
- (3) <sup>1</sup>Die forschungsorientierten Teile dienen der Ausbildung der Fähigkeit zu eigenständiger Forschung und der Einübung wissenschaftlicher Präsentationsformen. <sup>2</sup>Diese Anteile im Umfang von 16 C sollten vorzugsweise im zweiten Studienjahr absolviert werden. <sup>3</sup>Das Master-Betreuungsmodul ist eng mit der Master-Arbeit verbunden. <sup>4</sup>Es gibt den Studierenden Gelegenheit, die theoretischen Grundlagen, das methodische Vorgehen, zentrale Thesen oder die Ergebnisse der eigenen Arbeit in verschiedenen Diskurszusammenhängen zu präsentieren und fachlich zu diskutieren.
- (4) <sup>1</sup>Die Masterarbeit (30 C) dient dem selbständigen Erwerb und der Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse. <sup>2</sup>Die Themenvergabe erfolgt in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. <sup>3</sup>Die Studierenden können dazu auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts aufgreifen. <sup>4</sup>Die Zulassung zur Masterarbeit sowie ihre Durchführung und Bewertung regelt die Prüfungsordnung des Studiengangs.

## **§ 5 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen**

(1) <sup>1</sup>Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Philosophie“ (Anlage II) legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. <sup>2</sup>Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

(2) <sup>1</sup>Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. <sup>2</sup>Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. <sup>3</sup>Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. <sup>4</sup>Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

## **§ 6 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden sowie ein spezieller Fachstudienberater, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei größeren Abweichungen von der Regelstudienzeit (mehr als 2 Semester),
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang „Philosophie“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

#### **a. Fachstudium Philosophie**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

##### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von 22 C erfolgreich absolviert werden.

M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“ (6 C / 4 SWS)

M.Phi.6 „Master-Forschungsmodul“ (10 C / 2 SWS)

M.Phi.7 „Master-Betreuungsmodul“ (6 C / 2 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

M.Phi.2 „Praktische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

M.Phi.3 „Geschichte der Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

#### **b. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

#### **c. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

#### **d. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

### **2. Modulpakete des Studiengebiets „Philosophie“**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

#### **a. Modulpaket im Umfang von 36 C**

##### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“ (6 C / 4 SWS)

M.Phi.6 „Master-Forschungsmodul“ (10 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

M.Phi.2 „Praktische Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

M.Phi.3 „Geschichte der Philosophie“ (10 C / 4 SWS)

### **3. Modulpaket im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es muss folgendes Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.5 „Master-Erweiterungsmodul“ (4 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.Phi.8 „Theoretische Philosophie“ (7 C / 2 SWS)

M.Phi.9 „Praktische Philosophie“ (7 C / 2 SWS)

M.Phi.10 „Geschichte der Philosophie“ (7 C / 2 SWS)

**Anlage II Modulhandbuch**

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b>  <b>M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“</b></p>					
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  Vertieftes Verständnis systematischer Problemstellungen und gründliche Kenntnis einschlägiger Positionen im Bereich der theoretischen Philosophie.                  Fähigkeit der Rezeption, Darstellung und eigenständigen Behandlung eines systematischen Problems auf aktuellem fachwissenschaftlichem Niveau in schriftlicher Form.</p>	<p><b>Modulumfang</b>                  10 C / 4 SWS                  Workload in h:                  300                  Präsenzzeit in h:                  56                  Selbststudium in h:                  244</p>				
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Hauptseminar zu einem Thema der theoretischen Philosophie                      2. Weitere Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zu einem Thema der theoretischen Philosophie</p> </td> <td> <p><b>SWS Einzeln</b>                      2 SWS                      2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung:                      Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %; in 1.) <i>und</i>                      schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %; zu 2.)</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Hauptseminar zu einem Thema der theoretischen Philosophie                      2. Weitere Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zu einem Thema der theoretischen Philosophie</p>	<p><b>SWS Einzeln</b>                      2 SWS                      2 SWS</p>	<p>Modulprüfung:                      Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %; in 1.) <i>und</i>                      schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %; zu 2.)</p>		
<p>1. Hauptseminar zu einem Thema der theoretischen Philosophie                      2. Weitere Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zu einem Thema der theoretischen Philosophie</p>	<p><b>SWS Einzeln</b>                      2 SWS                      2 SWS</p>				
<p>Modulprüfung:                      Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %; in 1.) <i>und</i>                      schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %; zu 2.)</p>					
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>				
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Master-Studiengang „Philosophie“                  Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>				
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>                  jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  ein Semester</p>				
<p><b>Sprache</b>                  deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  25</p>				
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Prof. Dr. Bernd Ludwig</p>					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b> <b>M.Phi.2 „Praktische Philosophie“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Vertieftes Verständnis systematischer Problemstellungen und gründliche Kenntnis einschlägiger Positionen im Bereich der praktischen Philosophie. Fähigkeit der Rezeption, Darstellung und eigenständigen Behandlung eines systematischen Problems auf aktuellem fachwissenschaftlichem Niveau in schriftlicher Form.	<b>Modulumfang</b> 10 C / 4 SWS Workload in h: 300 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 244				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>                     1. Hauptseminar zu einem Thema der praktischen Philosophie                      2. Weitere Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zu einem Thema der praktischen Philosophie                 </td> <td> <b>SWS Einzeln</b>                      2 SWS                      2 SWS                 </td> </tr> <tr> <td>                     Modulprüfung:                      Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %; in 1.) <i>und</i>                      schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %; zu 2.)                 </td> <td></td> </tr> </table>	1. Hauptseminar zu einem Thema der praktischen Philosophie 2. Weitere Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zu einem Thema der praktischen Philosophie	<b>SWS Einzeln</b> 2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %; in 1.) <i>und</i> schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %; zu 2.)		
1. Hauptseminar zu einem Thema der praktischen Philosophie 2. Weitere Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zu einem Thema der praktischen Philosophie	<b>SWS Einzeln</b> 2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %; in 1.) <i>und</i> schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %; zu 2.)					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Philosophie“ Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen				
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Bernd Ludwig					



<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b> <b>M.Phi.3 „Geschichte der Philosophie“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Vertieftes Verständnis von Problemstellungen und Positionen im Bereich der Geschichte der Philosophie. Fähigkeit zur Behandlung texthermeneutischer und systematischer Interpretationsfragen an klassischen Texten der Philosophie. Fähigkeit der Rezeption, Darstellung und eigenständigen Behandlung eines systematischen Problems auf aktuellem fachwissenschaftlichem Niveau in schriftlicher Form.	<b>Modulumfang</b> 10 C / 4 SWS Workload in h: 300 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 244				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS Einzeln</b>				
<table border="1"> <tr> <td>                     1. Hauptseminar zu einem Thema aus der Geschichte der Philosophie                      2. Weitere Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zu einem Thema aus der Geschichte der Philosophie                 </td> <td>                     2 SWS                      2 SWS                 </td> </tr> <tr> <td>                     Modulprüfung:                      Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %; in 1.) <i>und</i>                      schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %; zu 2.)                 </td> <td></td> </tr> </table>	1. Hauptseminar zu einem Thema aus der Geschichte der Philosophie 2. Weitere Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zu einem Thema aus der Geschichte der Philosophie	2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %; in 1.) <i>und</i> schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %; zu 2.)		
1. Hauptseminar zu einem Thema aus der Geschichte der Philosophie 2. Weitere Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zu einem Thema aus der Geschichte der Philosophie	2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten; 70 %; in 1.) <i>und</i> schriftliche Leistung (Essay, Protokoll o. ä.; max. 3 Seiten; 30 %; zu 2.)					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Philosophie“ Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen				
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Bernd Ludwig					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b> <b>M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Die Studierenden erwerben in einem Teilbereich der Philosophie erweiterte und vertiefte Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die in Verbindung mit einem der Hauptmodule zur Ausbildung eines fachwissenschaftlichen Schwerpunktes führen.	<b>Modulumfang</b> 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS Einzeln</b>				
<table border="1"> <tr> <td>1. Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) für fortgeschrittene Studierende</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Seminar für fortgeschrittene Studierende</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	1. Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) für fortgeschrittene Studierende	2 SWS	2. Seminar für fortgeschrittene Studierende	2 SWS	
1. Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) für fortgeschrittene Studierende	2 SWS				
2. Seminar für fortgeschrittene Studierende	2 SWS				
Modulprüfung: 2 Klausuren (je 90 Min.)					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul im Master-Studiengang „Philosophie“ Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Philosophie“ Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen				
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester				
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Bernd Ludwig					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b> <b>M.Phi.5 „Master-Erweiterungsmodul“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Erweiterung der in den Hauptmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine zusätzliche Lehrveranstaltung nach Wahl.	<b>Modulumfang</b> 4 C / 2 SWS  Workload in h: 120 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 92			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS Einzeln</b>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) für fortgeschrittene Studierende</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (120 Min.)</td> </tr> </table>	1. Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) für fortgeschrittene Studierende	Modulprüfung: Klausur (120 Min.)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Lehrveranstaltung (Seminar oder Vorlesung) für fortgeschrittene Studierende				
Modulprüfung: Klausur (120 Min.)				
2 SWS				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen			
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Bernd Ludwig				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b> <b>M.Phi.6 „Master-Forschungsmodul“</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Selbständiger wissenschaftlicher Umgang mit philosophischen Themen und Problemstellungen im Rahmen von eigenständigen Forschungsleistungen; Einübung wissenschaftlicher Präsentationsformen (Literaturbericht, Fachvortrag).	<b>Modulumfang</b> 10 C / 2 SWS  Workload in h: 300 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 272					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS Einzeln</b>					
<table border="1"> <tr> <td>                     1. Haupt- oder Oberseminar zu einem Thema der theoretischen, der praktischen oder der Geschichte der Philosophie                      2. Independent Studios: Erarbeitung des Forschungsstandes zu einem Thema, das in Verbindung mit 1. steht                 </td> <td rowspan="3"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>                     Prüfungsvorleistung: Literaturbericht zum Forschungsstand des behandelten Themas (max. 6 Seiten)                 </td> </tr> <tr> <td>                     Modulprüfung: Vortrag (ca. 20 Min.; mit eigenständiger wiss. These)                 </td> </tr> </table>	1. Haupt- oder Oberseminar zu einem Thema der theoretischen, der praktischen oder der Geschichte der Philosophie 2. Independent Studios: Erarbeitung des Forschungsstandes zu einem Thema, das in Verbindung mit 1. steht	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: Literaturbericht zum Forschungsstand des behandelten Themas (max. 6 Seiten)	Modulprüfung: Vortrag (ca. 20 Min.; mit eigenständiger wiss. These)	
1. Haupt- oder Oberseminar zu einem Thema der theoretischen, der praktischen oder der Geschichte der Philosophie 2. Independent Studios: Erarbeitung des Forschungsstandes zu einem Thema, das in Verbindung mit 1. steht	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: Literaturbericht zum Forschungsstand des behandelten Themas (max. 6 Seiten)						
Modulprüfung: Vortrag (ca. 20 Min.; mit eigenständiger wiss. These)						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul im Master-Studiengang „Philosophie“  Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine					
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Philosophie“  Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen					
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester					
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Bernd Ludwig						

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b> <b>M.Phi.7 „Master-Betreuungsmodul“</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> 1. Fähigkeit der kritischen Diskussion anspruchsvoller philosophischer Arbeitsprojekte; 2. Konzipierung eines anspruchsvollen philosophischen Arbeitsprojekts; 3. Fähigkeit der Präsentation eines anspruchsvollen philosophischen Arbeitsprojekts.	<b>Modulumfang</b> 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlage und Diskussion eines Exposés der Masterarbeit; Gespräch mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: middle; text-align: center;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Kolloquium, Haupt- oder Oberseminar</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Exposé der Master-Arbeit (max. 10 Seiten)</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr> <td>Modulprüfung: Überarbeitetes Exposé der Master-Arbeit (max. 10 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Vorlage und Diskussion eines Exposés der Masterarbeit; Gespräch mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2. Kolloquium, Haupt- oder Oberseminar	Prüfungsvorleistung: Exposé der Master-Arbeit (max. 10 Seiten)	Modulprüfung: Überarbeitetes Exposé der Master-Arbeit (max. 10 Seiten)	<b>SWS Einzeln</b>
1. Vorlage und Diskussion eines Exposés der Masterarbeit; Gespräch mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS				
2 SWS							
2. Kolloquium, Haupt- oder Oberseminar							
Prüfungsvorleistung: Exposé der Master-Arbeit (max. 10 Seiten)							
Modulprüfung: Überarbeitetes Exposé der Master-Arbeit (max. 10 Seiten)							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul im Master-Studiengang „Philosophie“	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine						
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Philosophie“						
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester						
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25						
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Bernd Ludwig							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b> <b>M.Phi.8 „Theoretische Philosophie“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Vertieftes Verständnis systematischer Problemstellungen und Kenntnis einschlägiger Positionen im Bereich der theoretischen Philosophie. Fähigkeit der Rezeption, Darstellung und eigenständigen Behandlung eines systematischen Problems auf aktuellem fachwissenschaftlichem Niveau in schriftlicher Form.	<b>Modulumfang</b> 7 C / 2 SWS Workload in h: 210 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 182			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS Einzeln</b>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Hauptseminar zu einem Thema der theoretischen Philosophie</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Hauptseminar zu einem Thema der theoretischen Philosophie	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Hauptseminar zu einem Thema der theoretischen Philosophie				
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)				
2 SWS				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen Studienfach „Philosophie“ im Studiengang „Master of Education“			
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Bernd Ludwig				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b> <b>M.Phi.9 „Praktische Philosophie“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Vertieftes Verständnis systematischer Problemstellungen und Kenntnis einschlägiger Positionen im Bereich der praktischen Philosophie. Fähigkeit der Rezeption, Darstellung und eigenständigen Behandlung eines systematischen Problems auf aktuellem fachwissenschaftlichem Niveau in schriftlicher Form.	<b>Modulumfang</b> 7 C / 2 SWS Workload in h: 210 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 182			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Hauptseminar zu einem Thema der praktischen Philosophie</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Hauptseminar zu einem Thema der praktischen Philosophie	2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	<b>SWS Einzeln</b>
1. Hauptseminar zu einem Thema der praktischen Philosophie	2 SWS			
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen Studienfach „Philosophie“ im Studiengang „Master of Education“			
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Bernd Ludwig				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte“</b> <b>M.Phi.10 „Geschichte der Philosophie“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Vertieftes Verständnis von Problemstellungen und Positionen im Bereich der Geschichte der Philosophie. Fähigkeit zur Behandlung texthermeneutischer und systematischer Interpretationsfragen an klassischen Texten der Philosophie. Fähigkeit der Rezeption, Darstellung und eigenständigen Behandlung eines systematischen Problems auf aktuellem fachwissenschaftlichem Niveau in schriftlicher Form.	<b>Modulumfang</b> 7 C / 2 SWS Workload in h: 210 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 182			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b> <table border="1" data-bbox="196 748 1115 869"> <tr> <td>1. Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte der Philosophie</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)</td> </tr> </table>	1. Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte der Philosophie	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	<b>SWS Einzel</b> <table border="1" data-bbox="1193 748 1426 808"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Hauptseminar zu einem Thema der Geschichte der Philosophie				
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)				
2 SWS				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 18 C in geeigneten Master-Studiengängen Studienfach „Philosophie“ im Studiengang „Master of Education“			
<b>Angebotshäufigkeit</b> jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 25			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Bernd Ludwig				



**Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne**

1. Fachstudium Philosophie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Philosophie“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Phi.3 „Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C	M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“ (Pflicht) 6 C		M.Ger.5 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		B.MNL.15 Editionstechnik am Beispiel mittel- und neulateinischer Texte 6 C
2. Σ 27 C	M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C			M.Ger.6 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		B.AS.SK 3 Präsentations- und Lehrkompetenzen 2 C
3. Σ 29 C	M.Phi.7 „Master-Betreuungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Phi.6 „Master-Forschungsmodul“ (Pflicht) 10 C		M.Ger.8 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Pflicht) 12 C		B.Ger.10 Text- und Kommunikationsmanagement 4 C
4. Σ 33 C		Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

2. Fachstudium Philosophie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Philosophie“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Phi.3 „Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C			M.Kug.1 „Forschung“ 9 C	M.Kug.3 „Kunsttheorie“ 9 C	B.Frz.302 Übersetzung Französisch-Deutsch 3 C
2. Σ 31 C	M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C	M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“ (Pflicht) 6 C		M.Kug.4 „Medienmanagement“ 9 C		M.Russ.11 Filmanalyse 6 C
3. Σ 28 C	M.Phi.7 „Master-Betreuungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Phi.6 „Master-Forschungsmodul“ (Pflicht) 10 C		M.Kug.5 „Kunstvermittlung“ 9 C		B.It.104 Italienische Landeswissenschaft 3 C
4. Σ 30 C		Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Philosophie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Altiranistik“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Neu-iranistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Philosophie“ (42 C)			Modulpaket „Alt-iranistik“ (18 C)	Modulpaket „Neu-iranistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.Phi.3 „Geschichte der Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C	M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“ (Pflicht) 6 C (3+3)		M.Ira.2 „Alt- oder mitteliranische Sprache 1“ 6 C	M.Ira.5a „Moderne iranische Kulturen“ 6 C	Sk.Kug.3 Bildtheorie 6 C
2. Σ 28 C	M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C			M.Ira.1 „Forschungsmethoden der iranischen Religionsgeschichte“ 6 C	M.Ira.6 „Diachrone Aspekte iranischer religiöser Traditionen“ 6 C	Sk.Kug.4 Bildanalyse 3 C
3. Σ 31 C	M.Phi.7 „Master-Betreuungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Phi.6 „Master-Forschungsmodul“ (Pflicht) 10 C		M.Ira.3 „Analyse iranischer Texte aus vorislamischer Zeit“ 6 C	M.Ira.7a „Iranische Medien und Kommunikation“ 6 C	Sk.Kug.6 Digitale Bildbearbeitung und Präsentation 3 C
4. Σ 30 C		Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

4. Modulpakete „Philosophie“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 13 C	M.Phi.1 „Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C	M.Phi.4 „Fachwissenschaftlicher Kernbereich“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 13 C	M.Phi.2 „Praktische Philosophie“ (Wahlpflicht) 10 C		
3. Σ 10 C	M.Phi.7 „Master-Forschungsmodul“ (Wahlpflicht) 10 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Philosophie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 4 C	M.Phi.5 „Master-Erweiterungsmodul“ (Wahlpflicht) 4 C	
2. Σ 7 C	M.Phi.8 „Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 7 C	
3. Σ 7 C	M.Phi.9 „Praktische Philosophie“ (Wahlpflicht) 7 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 sowie des Fakultätsrates der Theologischen Fakultät vom 10.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Religionswissenschaft“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang „Religionswissenschaft“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Religionswissenschaft“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Religionswissenschaft“.

**§ 2 Ziel des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Religionswissenschaft“ baut auf einer angemessenen kulturwissenschaftlichen Vorqualifizierung auf – in der Regel ein B.A. in „Religionswissenschaft“. <sup>2</sup>Ziel ist es, in der Eingangsphase das bereits angeeignete religionsbezogene Fachwissen ergänzend abzurunden (Kenntnislücken schließen) und im Anschluss daran weiterführende religionswissenschaftliche Vertiefungen und Spezialisierungen zu ermöglichen. <sup>3</sup>Im Zentrum stehen die systematische Analyse von religiösen Lebensvollzügen, Welterklärungen und Gemeinschaftsbildungen unterschiedlicher kultureller Herkunft und Aspekte der religiösen Gegenwartskultur – vor allem Neue Religionen, neureligiöse Bewegungen und alternativreligiöse Diskurse. <sup>4</sup>Eigene Interessen der Studierenden werden gefördert und ausgebildet. <sup>5</sup>Gesamtziel ist die Ausbildung kultureller, interkultureller und kulturhistorischer Kompetenzen sowie die fachwissenschaftliche Befähigung zur ausgereiften selbständigen Recherche und Analyse von religionsbezogenen Themenkomplexen unter Berücksichtigung individueller Profilbildungen, ferner deren adäquate Präsentation in Wort und Schrift.

(2) <sup>1</sup>Das Master-Studium in Religionswissenschaft bereitet auf die Tätigkeit als Spezialist für Fragen der systematischen Erschließung von religiösen Lebensvollzügen und auf die kompetente Analyse von Aspekten der religiösen Gegenwartskultur vor. <sup>2</sup>Er bietet zugleich die Voraussetzung für die Durchführung von religionsbezogenen Dissertationsvorhaben und entsprechende Promotionsstudiengänge. <sup>3</sup>In der Regel hängen die Präferenzen für die anschließende Berufswahl auch von den Inhalten ab, die in dem fachexternen Modulbereich sowie im Schlüsselkompetenz- bzw. Professionalisierungsbereich gewählt werden; die hier möglichen Kombinations- und Ergänzungsmöglichkeiten sind daher im Blick auf spätere Berufsvorstellungen mit Sorgfalt auszuwählen.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:
  - a. auf das Fachstudium 78 C:  
Religionswissenschaft im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
  - b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;
  - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (4) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. <sup>2</sup>Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengebiets Religionswissenschaft, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

### **§ 4 Fachspezifische Prüfungsformen**

- (1) <sup>1</sup>In Ergänzung zu den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsleistungen können Prüfungen oder Teilprüfungen in den Kernmodulen des MA-Studiengangs als wissenschaftlicher Aufsatz, Rezension, Lexikonartikel oder Explorationsbericht ausgestaltet sein. <sup>2</sup>In mündlichen Prüfungen kann außerdem ein Thesenpapier zugrunde gelegt werden.
- (2) Ein „wissenschaftlicher Aufsatz“ stellt eine wissenschaftliche Hausarbeit dar, die ganz konkret nach den Veröffentlichungsrichtlinien (Zeichen- und Seitenumfang, Form der Nachweise, Inhalt etc.) einer einschlägigen wissenschaftlichen Fachzeitschrift zu konzipieren ist (z.B. Zeitschrift für Religionswissenschaft, Numen, o.ä.).

(3) Eine „Rezension“ ist eine wissenschaftliche Buchbesprechung, die eine Zusammenfassung des Inhalts und eine fachwissenschaftliche Einordnung und Bewertung des Ertrags (Gütekriterien) enthält und sich in Form und Umfang an entsprechenden Publikationsformaten orientiert (z.B. Theologische Literaturzeitung, Zeitschrift für Religionswissenschaft, Marburg Journal of Religion u.ä.).

(4) Ein „Lexikonartikel“ ist eine konzise systematisch oder historisch orientierte Darstellung zu einem religionswissenschaftlichen Thema oder Gegenstand, die in Form und Inhalt an den konkreten Veröffentlichungsrichtlinien (Form, Umfang, Inhalt) eines religionswissenschaftlichen Standardlexikons zu orientieren ist (z.B. Religion in Geschichte und Gegenwart, Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, Wörterbuch der Religionen, Encyclopedia of Religion).

(5) Ein „Explorationsbericht“ stellt eine wissenschaftliche Hausarbeit zu einem empirischen Gegenstand dar, in der neben der üblichen Darstellung und analytischen Ertragssicherung auch die eigenen Feldforschungserfahrungen kritisch reflektiert werden sollen (Problem der Felderschließung, Kontaktaufnahme, Quellenzugang, methodische Rückschläge usw.).

(6) <sup>1</sup>Ein „Thesenpapier“ gibt Auskunft über die eigenständige Strukturierung des erarbeiteten Stoffes (inkl. Literaturgrundlage). <sup>2</sup>Es kann stärker als inhaltliche Gliederung, in der Form von Thesen (Leitsätzen) und/oder als graphische Veranschaulichung ausgestaltet werden. <sup>3</sup>Dieser inhaltliche Teil soll auf einen Blick zu erfassen sein und nicht mehr als eine Seite umfassen.

### **§ 5 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Master-Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium „Religionswissenschaft“, bestanden sein.

### **§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung**

Die Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang "Religionswissenschaft"**

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden. Prüfungsleistungen können nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

#### **a. Fachstudium "Religionswissenschaft" im Umfang von 42 C**

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.RelW.01	„Historische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.02	„Systematische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.03	„Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.04	„Religionswissenschaftliche Exploration“ (6 C / 2 SWS)
M.RelW.05	„Eigene Profil- und Schwerpunktbildung“ (6 C / 2 SWS)
M.RelW.06	„Empirische Exploration“ (6 C / 2 SWS)
M.RelW.07	„Abschlussmodul“(6 C / 4 SWS)

#### **b. Fachexterne Modulpakete**

Studierende müssen ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich absolvieren.

Wird das Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 42 C absolviert und die Masterarbeit in diesem Studienggebiet angefertigt, so muss abweichend von Buchstabe a. innerhalb des Fachstudiums „Religionswissenschaft“ das Modul M.RelW.07 nicht absolviert werden.

#### **c. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden; 3 C werden durch erfolgreiches Absolvieren des Moduls M.RelW.06 integrativ erworben. – Innerhalb der Abteilung Religionswissenschaft können hierbei auch die eigenen SK-Module *SK.Relw.01, 02, 03* belegt werden, sofern sie nicht bereits im BA absolviert wurden. – Für Studierende dieses Studiengangs steht auch ein spezielles Wahlmodul „Forschungspraktikum“ zur Verfügung:

SK.RelW.04	„Forschungspraktikum“
------------	-----------------------

#### **d. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.



## **2. Modulpakete „Religionswissenschaft“**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### **a. Modulpaket im Umfang von 36 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis von Leistungen aus der Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 18 C.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.RelW.01	„Historische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.02	„Systematische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.03	„Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.04	„Religionswissenschaftliche Exploration“ (6 C / 2 SWS)
M.RelW.05	„Eigene Profil- und Schwerpunktbildung“ (6 C / 0 – 2 SWS)
M.RelW.06	„Empirische Exploration“ (6 C / 2 SWS)

### **b. Modulpaket im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C ist der Nachweis von Leistungen aus der Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 18 C.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.RelW.01	„Historische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.02	„Systematische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.03	„Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.04	„Religionswissenschaftliche Exploration“ (6 C / 2 SWS)
M.RelW.05	„Eigene Profil- und Schwerpunktbildung“ (6 C / 0– 2 SWS)
M.RelW.06	„Empirische Exploration“ (6 C / 2 SWS)

Insoweit die Zulassung zu den Modulen M.RelW.04 und M.RelW.06 aus Kapazitätsgründen beschränkt werden muss, werden Studierende des Modulpakets „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C gegenüber solchen des Master-Studiengangs „Religionswissenschaft“ sowie des Modulpaketes „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C nachrangig berücksichtigt.

**Anlage II Modulkatalog**

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
M.ReIW.01 „Historische Grundlagenvertiefung“	keine	Allg. Verbreiterung und Vertiefung der religionsgeschichtlichen Grundkompetenzen: Demonstration von Vernetzungsfähigkeit und eigenständiger Durchdringung.	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) auf Grundlage eines Thesenpapiers	6 C 4 SWS
M.ReIW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung“	keine	Verbreiterung und Vertiefung der systematisch-religionswissenschaftlichen Grundkompetenzen und didaktisch reflektierte, medial gestützte Demonstration	keine	Referat (ca. 45 Min.) inkl. Handout (max. 4 S.)	6 C 4 SWS
M.ReIW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“	keine	Aufbauender Kenntnis- und Kompetenzgewinn zu einzelnen religionswissenschaftlichen Themen nach Auswahl; Vertiefung und Präsentation in einem mdl. Vortrag	keine	mdl. Prüfung (ca. 30 Min.; dabei 20 Min. als Vortrag und 10 Min. anschl. Diskussion)	6 C 4 SWS
M.ReIW.04 „Religionswissenschaftliche Exploration“	keine	Exemplarische Vertiefung der Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung religionswissenschaftlicher Methoden und Fertigkeiten: Die Studierenden legen eine umfangreichere wissenschaftliche Hausarbeit vor, in der sie die „Exploration“ einer bestimmten (systematisch fokussierten) Fragestellung gegenstandsbezogen verfolgen.	keine	Hausarbeit (max. 25 Seiten)	6 C 2 SWS
M.ReIW.05 „Eigene Profilbildung“	keine	Ausbildung von Schwerpunktkenntnissen und Kompetenzen	keine	wissenschaftlicher Aufsatz (max. 15 Seiten; 80 %) und Rezension oder Lexikonartikel (max. 2 Seiten; 20 %)	6 C 0 – 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (C/SWS)</b>
M.ReIW.06 „Empirische Exploration“	keine	Erprobung qualitativer Methoden der Religionsforschung in der Region (teiln. Beobachtung, Interviews); Präsentation der Analysen unter Einbeziehung audiovisueller Medien	keine	Referat (ca. 30 Min.) und Explorationsbericht (insgesamt max. 25 Seiten); inkl. integrative Schlüsselkompetenzen: „Methodische Reflektion“ (max. 9 Seiten), enthalten im o.a. Explorationsbericht	6 C 2 SWS  zusätzlich integrative Schlüsselkompetenzen: 3 C
M.ReIW.07 „Abschlussmodul“	keine	Abschließende Konsolidierung der fachlichen Ausbildung; v.a. selbstkritische Überprüfung der eigenen Fachkompetenz durch Diskussion von Fachliteratur und Vorstellung von MA-Projekten	keine	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
M.ReIW.SQ1 „Forschungspraktikum“	Mit der Note 2,0 oder besser bewertete Bachelorarbeit (sollte die Zahl der Bewerberinnen die verfügbaren Plätze überschreiten, entscheidet ein 10-min Auswahlgespräch)	Aneignung, Vertiefung und Übung von Forschungskompetenzen im Rahmen eines Forschungsprojektes (z.B. Textrecherchen, Sondierung von Quellenmaterial, Auswertung von Interviews, Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen, u.ä.). Einblicke in Forschungsabläufe, Stärkung von Teamfähigkeit, Entwicklung eigener Forschungskompetenzen.	keine	Praktikumsbericht (Essay; max. 6 S.)	6 C

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 sowie des Fakultätsrates der Theologischen Fakultät vom 10.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Religionswissenschaft“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung  
für den Master-Studiengang „Religionswissenschaft“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Religionswissenschaft“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Gegenstand des Fachstudiums Religionswissenschaft;  
Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder**

(1) <sup>1</sup>Das Fach Religionswissenschaft ist ein Produkt der Aufklärung, und mit seiner „unparteiischen Religionsbetrachtung“ kann es daher auch in Göttingen auf eine lange Geschichte zurückblicken. <sup>2</sup>Sogar die programmatische Bezeichnung „Religionswissenschaft“ für eine akademisch reflektierte, deskriptive und analytisch-vergleichende Perspektive auf die Welt der Religionen stellt sich als eine wissenschaftsgeschichtliche Prägung aus dem Göttinger Universitätskontext des auslaufenden 18. Jahrhunderts dar. <sup>3</sup>Die Religionswissenschaft versteht sich heute als kulturwissenschaftliche Disziplin, die bezogen auf das Thema „Religionen“ mit einer Vielzahl methodischer Zugänge arbeitet (z.B. empirisch sozial- und verhaltenswissenschaftliche, historisch-philologische, hermeneutische oder analytisch-vergleichende, etc.). <sup>4</sup>Gegenstand des Fachs ist die Vielfalt religiöser Lebensvollzüge, wie sie in empirischer oder historischer Gestalt begegnen und in rituellen Vollzügen, in sprachlicher Gestaltung (Mythen, Dogmatik, Welterklärung) und in Formen des Gemeinschaftslebens zum Ausdruck kommen. <sup>5</sup>In systematischer Hinsicht geht es der Religionswissenschaft besonders um die adäquate konzeptionelle und theoretische Erfassung und Bündelung spezialfachwissenschaftlicher Erträge zu einzelnen religiösen Sachverhalten, die immer nur in einer kulturellen Vielfalt vorliegen – zum Beispiel: Welche typischen Formen religiösen Lebens und seiner rituellen und sozialen Organisation lassen sich beobachten, welche historischen Prozesse der Entwicklung, Veränderung und Begegnung von Religionen sind feststellbar, wie konsti-

tuieren und reorganisieren sich Religionen und religiöse Neubildungen im Kontext von Moderne und Gegenwart, lassen sich die scheinbar selbstverständlichen Begriffe Synkretismus, Fundamentalismus, Mystik (o.ä.) in einem interkulturellen Horizont überhaupt sinnvoll benutzen? – Die Religionswissenschaft ist folglich auf eine interdisziplinäre Vernetzung angewiesen, bietet sie doch eine religionsbezogene „Schnittstelle“ unterschiedlicher Einzelfachhorizonte. <sup>6</sup>Die Ausbildung im Fach Religionswissenschaft ist am Standort Göttingen in eine Vielzahl benachbarter philologischer, kulturwissenschaftlicher und sozioempirischer Disziplinen eingebettet, die selbst inhärente Bezüge zur Religionsthematik aufweisen (Arabistik/Islamwissenschaft, Indologie, Altorientalistik, Christliche Theologie, Judaistik, Ägyptologie, Ethnologie, Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Soziologie, Geschichte etc.). <sup>6</sup>Ein sinnvolles Master-Studium der Religionswissenschaft sollte daher in einer entsprechenden Kombination mit Modulpaketen geplant werden, die neben den systematisch-religionswissenschaftlichen Kompetenzen auch zusätzliche historisch-philologische oder empirische Qualifikationen vermitteln, ohne die ein Zugang zu bestimmten Primärquellen nicht möglich wäre – seien es nun religiöse Texte (heilige Schriften, Mythen, Ritualgesänge o.ä.) oder empirisch beobachtbare Formen der Religiosität in unterschiedlichen kulturellen Regionen.

(2) <sup>1</sup>Die Konzentration der Ausbildung liegt in der systematischen Analyse von religiösen Lebensvollzügen, Welterklärungen und Gemeinschaftsbildungen unterschiedlicher kultureller Herkunft und in der Konzentration auf Aspekte der religiösen Gegenwartskultur – vor allem Neue Religionen, neureligiöse Bewegungen und alternativreligiöse Diskurse. <sup>2</sup>Weitere Themengebiete sind mesoamerikanische (v.a. aztekische) und buddhistische Religionsgeschichte. <sup>3</sup>Eigene Interessen der Studierenden werden gefördert und ausgebildet; die Modulstruktur bietet hierzu Freiräume, möglichst viele eigene Interessen und Vertiefungsmöglichkeiten zu verwirklichen. <sup>4</sup>Je nach Wahl des fachexternen Modulpakets sind unterschiedliche Grade der Primärquellenkompetenz realisierbar; im Idealfall werden Kernkompetenzen in zwei Religionskulturen erreicht, mindestens eine Quellenkompetenz sollte bis zum Abschluss des Master-Studiums ausgebildet sein. <sup>5</sup>Die Konsolidierung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen mündet u.a. in die Anleitung zur Abfassung von „publikationsreifen“ wissenschaftlich fundierten Abhandlungen zu verschiedensten Aspekten der Religionsthematik. <sup>6</sup>Durch die in der modularen Struktur verankerten Prüfungsleistungen werden Erwerb und Anwendung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen kontinuierlich überprüft und die Ausbildung der Fähigkeiten zur reflektierten und methodisch kontrollierten religionswissenschaftlichen Analyse kritisch begleitet. <sup>7</sup>Gesamtziel ist die Ausbildung kultureller, interkultureller und kulturhistorischer Kompetenzen im Horizont der Religionsthematik, sowie die wissenschaftliche Befähigung zur ausgereiften, selbständigen Recherche und Analyse von religionsbezogenen Themenkomplexen unter Berücksichtigung individueller Interessenschwerpunkte, ferner deren adäquate Präsentation in Wort und Schrift. <sup>8</sup>Die Studierenden werden dazu angeleitet, ihre

bislang erworbenen religionsgeschichtlichen und sonstigen kulturwissenschaftlichen Kenntnisse in religionswissenschaftlicher Perspektive neu zu verdichten sowie analytisch und empirisch zu vertiefen.<sup>9</sup>Sie werden so in die Lage versetzt:

- a. eine dem jeweiligen Gegenstand angemessene Vernetzung der erlernten Methoden und interdisziplinären Kenntnisse herzustellen und eigenständig zu nutzen (v.a. zwischen religionshistorischen, systematisch-vergleichenden und sozialempririschen Herangehensweisen),
- b. die eigenen Ergebnisse im sorgfältig kontrollierten Dialog mit anderen wissenschaftlichen Meinungen zu begründen und im Stil guter wissenschaftlicher Praxis zu vertreten und
- c. selbständig recherchierte religionswissenschaftliche Sachverhalte professionell auszuwerten, terminologisch sicher und medial prägnant zu präsentieren.

<sup>10</sup>Sie lernen also als eine akademische qualifizierte Persönlichkeit zu agieren, die sich mit den erworbenen interkulturellen und religionsbezogenen Kompetenzen sowohl in wissenschaftlichen Diskursen, als auch in Bereichen der kulturell-gesellschaftlichen Vermittlung (Wissenstransfer) profiliert zu äußern vermag.

(3) <sup>1</sup>Das Master-Studium in Religionswissenschaft bereitet daher auf die Tätigkeit als Spezialist für Fragen der systematischen Erschließung von religiösen Lebensvollzügen und auf die kompetente Analyse von Aspekten der religiösen Gegenwartskultur vor. <sup>2</sup>Nahe liegende Tätigkeitsbereiche sind z.B. Abteilungen für Integrations- bzw. Migrationsfragen und interkulturelle Angelegenheiten, Arbeitsbereiche im Kontext der Erwachsenenbildung, öffentliche Referate für die Analyse und Beobachtung von neureligiösen Bewegungen und Weltanschauungen, religionsbezogene Fachreferate im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit, sowie analoge Schwerpunkte in Publikationswesen und musealer Präsentation, bei denen vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in der Analyse von Religionen, religiösen Gruppierungen und alternativreligiösen Spiritualitätsdiskursen erwartet werden. <sup>3</sup>Mitunter ist auch eine selbständige Berufstätigkeit im Horizont einer sog. „angewandten Religionswissenschaft“ möglich. <sup>4</sup>Eine entsprechende Kombination mit sozialwissenschaftlichen und philologischen Kompetenzen ermöglicht unter Umständen auch den Einstieg in Tätigkeitsfelder des auswärtigen Dienstes. <sup>5</sup>Darüber hinaus wird auf Tätigkeiten in Forschungseinrichtungen vorbereitet, die sich allgemein mit religionsbezogenen Fragestellungen oder auch spezieller mit interreligiöser und transkultureller Kommunikation oder dem Gegenstandsbereich religiöser Gegenwartskultur befassen. <sup>6</sup>Der Master-Studiengang „Religionswissenschaft“ bereitet mit seiner Einübung in fachwissenschaftliche Präsentationsformen daher auch auf die Durchführung von religionsbezogenen Dissertationsvorhaben und den Einstieg in entsprechende Promotionsstudiengänge vor. <sup>7</sup>In der Regel hängen die Präferenzen für die anschließende Berufswahl mit von den Inhalten ab, die in der weiteren fachwissenschaftlichen Erschließung (Mo-

dulpakete) sowie im Professionalisierungsbereich gewählt werden; die hier möglichen Kombinations- und Ergänzungsmöglichkeiten sind daher im Blick auf spätere Berufsvorstellungen und Forschungsschwerpunkte mit Sorgfalt auszuwählen.

### **§ 3 Studienbeginn und Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

### **§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf**

(1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

Religionswissenschaft im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

<sup>2</sup>Eine Übersicht über die Gliederung des Studiums (Anlage I) und die jeweiligen Studienverlaufspläne (Anlage III) finden sich im Anhang.

(2) In der Grundlagenvertiefung des ersten Studienjahres kann (je nach der vorhandenen BA-Qualifikation) neben den Lehrangeboten der Abteilung Religionswissenschaft noch einmal auf kulturwissenschaftliche und theologische Lehrimporte, die bereits zum Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiums gehörten, zurückgegriffen werden, um die vorhandene religionsgeschichtliche Allgemeinbildung nach Maßgabe einer Eingangsstudienberatung abzurunden, mögliche Einseitigkeiten zu kompensieren oder auch wichtige Zusatzkompetenzen für die spätere Schwerpunktbildung zu ermöglichen.

(3) <sup>1</sup>Die Module M.RelW.04, M.RelW.05 und M.RelW.06 sind die eigentlichen „Herzveranstaltungen“ des Studiengangs. <sup>2</sup>Die beiden Explorationsmodule wechseln sich jährlich ab und finden immer im Wintersemester statt: <sup>3</sup>In der „religionswissenschaftlichen Exploration“ (M.RelW.04) wird eine größere historische oder systematische Hausarbeit angefertigt, und in der „empirischen Exploration“ (M.RelW.06) – verknüpft mit einem Seminar über „Religion in der Region“ – werden Formen qualitativer Religionsforschung geübt und ausgewertet (teilnehmende Beobachtung, Exkursionen, Interviews etc.). <sup>4</sup>M.RelW.05 bietet schließlich die Möglichkeit zur eigenständigen Profilbildung, die in die Abfassung eines „publikationsreifen“

wissenschaftlichen Aufsatzes, ergänzt durch eine Rezension oder einen Lexikonartikel, münden soll (Ausbildung von Interessenschwerpunkten und Professionalisierung ihrer wissenschaftlichen Darstellung).

### **§ 5 Studium als Modulpaket**

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Religionswissenschaft als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Die Modulpakete greifen auf das Lehrangebot des Master-Studiengangs zurück; das Modul M.ReIW.07 steht nicht zur Verfügung. <sup>2</sup>Das Nähere regelt jeweils die Modulübersicht (Anlage I).

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beige-fügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

### **§ 6 Modulhandbuch und Online-Ressourcen für Lehrveranstaltungen**

(1) <sup>1</sup>Das Modulhandbuch legt die im Verlauf des Master-Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. <sup>2</sup>Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

(2) <sup>1</sup>Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und über das Online-Portal der Universität zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup>Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. <sup>3</sup>Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. <sup>4</sup>In manchen Lehrveranstaltungen werden Kursmaterialien über Internetportale bereitgestellt (Stud.IP o.ä.) Wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a. werden über das Internet-Portal der Abteilung Religionswissenschaft und entsprechende Aushänge bekannt gemacht.

### **§ 7 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.



(3) Neben einer Eingangsstudienberatung sollten die Studierenden eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- vor der Konkretisierung des Vorhabens für die Masterarbeit – in der Regel beim Übergang in das zweite Studienjahr oder zu Beginn des 3. Semesters.

(4) Eine kontinuierliche Betreuung und Beratung wird außerdem im Zusammenhang der „Herzmodule“ des Studiengangs (Module 4–6) gewährleistet.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang “Religionswissenschaft”**

Es müssen wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden. Prüfungsleistungen können nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

#### **a. Fachstudium “Religionswissenschaft” im Umfang von 42 C**

Es müssen folgende sieben Pflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.RelW.01	„Historische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 2 – 4 SWS)
M.RelW.02	„Systematische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.03	„Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.04	„Religionswissenschaftliche Exploration“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.05	„Eigene Profil- und Schwerpunktbildung“ (6 C / 2 SWS)
M.RelW.06	„Empirische Exploration“ (6 C / 2 SWS)
M.RelW.07	„Abschlussmodul“(6 C / 4 SWS)

#### **b. Fachexterne Modulpakete**

Studierende müssen ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich absolvieren.

Wird das Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 42 C absolviert und die Masterarbeit in diesem Studienggebiet angefertigt, so muss abweichend von Buchstabe a innerhalb des Fachstudiums „Religionswissenschaft“ das Modul M.RelW.07 nicht absolviert werden.

#### **c. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden; 3 C werden durch erfolgreiches Absolvieren des Moduls M.RelW.06 integrativ erworben. – Innerhalb der Abteilung Religionswissenschaft können hierbei auch die eigenen SK-Module *SK.Relw.01, 02, 03* belegt werden, sofern sie nicht bereits im BA absolviert wurden. – Für Studierende dieses Studiengangs steht auch ein spezielles Wahlmodul „Forschungspraktikum“ zur Verfügung:

SK.RelW.04	„Forschungspraktikum“
------------	-----------------------

#### **d. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **2. Modulpakete „Religionswissenschaft“**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### **a. Modulpaket im Umfang von 36 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis von Leistungen aus der Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 18 C.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.RelW.01	„Historische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 2 – 4 SWS)
M.RelW.02	„Systematische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.03	„Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.04	„Religionswissenschaftliche Exploration“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.05	„Eigene Profil- und Schwerpunktbildung“ (6 C / 0 – 2 SWS)
M.RelW.06	„Empirische Exploration“ (6 C / 2 SWS)

### **b. Modulpaket im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C ist der Nachweis von Leistungen aus der Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 18 C.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.RelW.01	„Historische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 2 – 4 SWS)
M.RelW.02	„Systematische Grundlagenvertiefung“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.03	„Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.04	„Religionswissenschaftliche Exploration“ (6 C / 4 SWS)
M.RelW.05	„Eigene Profil- und Schwerpunktbildung“ (6 C / 0– 2 SWS)
M.RelW.06	„Empirische Exploration“ (6 C / 2 SWS)

Insoweit die Zulassung zu den Modulen M.RelW.04 und M.RelW.06 aus Kapazitätsgründen beschränkt werden muss, werden Studierende des Modulpaketes „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C gegenüber solchen des Master-Studiengangs „Religionswissenschaft“ sowie des Modulpaketes „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C nachrangig berücksichtigt.

**Anlage II Modulhandbuch**

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</b>  <b>M.RelW.1 „Historische Grundlagenvertiefung“</b></p>					
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b></p> <p>Die Studierenden verbreitern, vertiefen und ergänzen ihre religionsgeschichtlichen Grundkompetenzen, die durch den Bachelor-Abschluss nachgewiesen wurden. Durch die hierfür ausgewiesenen Lehrveranstaltungen werden religionsgeschichtliche Wissenslücken geschlossen und/oder spätere Profilbildungen vorbereitet. Die Studierenden erläutern im Leistungsnachweis eine fortgeschrittene Fähigkeit in der Erschließung und analytische Aneignung religionsgeschichtlicher Sachverhalte: Es soll v.a. die selbständige Aneignung und systematische Durchdringung des neuen Wissens jenseits bloßer Wissensreproduktion demonstriert werden (auf der Basis eines Thesenpapiers). Die Studierenden zeigen, dass Sie diese Inhalte mit ihrem vorhandenen Wissen vernetzen können und welche besonderen Einsichten sich hier für sie ergeben haben.</p>	<p><b>Modulumfang</b></p> <p>6 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 180</p> <p>Präsenzzeit in h: 56</p> <p>Selbststudium in h: 124</p>				
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Vorlesung zur Religionsgeschichte aus dem Lehrangebot (inkl. ausgewiesener Lehrimporte)</p> <p>2. Vorlesung, Seminar, Übung oder Kolloquium zur Religionsgeschichte (inkl. ausgewiesener Lehrimporte)</p> </td> <td> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) auf der Grundlage eines Thesenpapiers</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Vorlesung zur Religionsgeschichte aus dem Lehrangebot (inkl. ausgewiesener Lehrimporte)</p> <p>2. Vorlesung, Seminar, Übung oder Kolloquium zur Religionsgeschichte (inkl. ausgewiesener Lehrimporte)</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) auf der Grundlage eines Thesenpapiers</p>		<p><b>SWS einzeln</b></p>
<p>1. Vorlesung zur Religionsgeschichte aus dem Lehrangebot (inkl. ausgewiesener Lehrimporte)</p> <p>2. Vorlesung, Seminar, Übung oder Kolloquium zur Religionsgeschichte (inkl. ausgewiesener Lehrimporte)</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.) auf der Grundlage eines Thesenpapiers</p>					
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b></p> <p>Pflichtmodul im Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</p> <p>Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“</p> <p>Wahlpflichtmodul (alternativ) im 18-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b></p> <p>keine</p>				
<p><b>Wiederholbarkeit</b></p> <p>zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b></p> <p>Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</p> <p>Modulpakete „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>				
<p><b>Angebotshäufigkeit</b></p> <p><b>Semesterlage</b></p> <p>Regelfall WS (kann aber auch im SS abgeschlossen werden)</p>	<p><b>Dauer</b></p> <p>ein Semester</p>				
<p><b>Sprache</b></p> <p>Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b></p> <p>40</p>				
<p><b>Modulverantwortliche/r</b></p> <p>Prof. Dr. Andreas Grünschloß</p>					

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</b> <b>M.RelW.2 „Systematische Grundlagenvertiefung“</b>						
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Die Studierenden verbreitern, vertiefen und ergänzen ihre systematischen und vergleichenden Grundkompetenzen, die durch den Bachelor-Abschluss nachgewiesen wurden. Durch die hierfür ausgewiesenen Lehrveranstaltungen werden religionsgeschichtliche Wissenslücken geschlossen und/oder spätere Profilbildungen vorbereitet. Die Studierenden demonstrieren in den Leistungsnachweisen eine fortgeschrittene Fähigkeit in der Erschließung und Analyse religionsgeschichtlicher Sachverhalte und ihrer didaktisch reflektierten medialen Präsentation.  Zentrale Inhalte sind: 1. Systematische und terminologische Perspektiven in die Welt der Religionen (Fundamentalismus, Synkretismus, Apokalyptik, Übergangsriten, Sexualität/Gender usw.), sowie ausgewählte methodische Probleme oder wissenschaftsgeschichtliche Positionen im Kontext einer LV; hierbei Präsentation eigener Lektüre und Analysen in einem ausführlichen Referat oder Essay 2. Theoretische Analysen und systematische Perspektiven auf religiöse Sachverhalte (Religionen und Tod / Ethik, Religionsstifter, Religionspsychologie) oder analoge LV-Importe aus Religionssoziologie, Ethnologie u.ä.	<b>Modulumfang</b>  6 C / 4 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124					
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar oder Übung zu einem systematischen Thema</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung zu einem systematischen Thema</td> </tr> </table> Modulprüfung: ausführliches, mediengestütztes und didaktisch reflektiertes Referat (ca. 45 Min.) inkl. strukturiertem Handout (max. 4 S.)	1. Seminar oder Übung zu einem systematischen Thema	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. Vorlesung zu einem systematischen Thema	<b>SWS einzeln</b>
1. Seminar oder Übung zu einem systematischen Thema	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS		
2 SWS						
2 SWS						
2. Vorlesung zu einem systematischen Thema						
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul im Master-Studiengang „Religionswissenschaft“  Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“  Wahlpflichtmodul (alternativ) im 18-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine					
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Religionswissenschaft“  Modulpakete „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen					
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> zwei Semester					
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 40					
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Andreas Grünshloß						

<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</b>  <b>M.RelW.3 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  Aneignung weitergehender, aufbauender religionswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen in historischer und systematischer Hinsicht, vermittelt über zwei (aus dem hierfür ausgewiesenen Angebot frei wählbare) Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot in der Religionswissenschaft (z.B. spezielle Lektüre von Mahayana-Texten, Geschichte des Zen-Buddhismus, Hauptseminar über Scientology, Strukturen und Probleme interreligiöser Fremdwahrnehmung, Religion in der Moderne o.ä.)                   Die eigenständige materiale und analytische Durchdringung eines gewählten Schwerpunktthemas wird von den Studierenden in einer mdl. Modulprüfung nachgewiesen, die als Vortrag von 20 Minuten Dauer mit anschließender Diskussion (10 Min.) gestaltet wird.</p>	<p><b>Modulumfang</b>                  6 C / 4 SWS                   Workload in h: 180                  Präsenzzeit in h: 56                  Selbststudium in h: 124</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung, Seminar oder Übung zu einem empirischen oder historischen Thema</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Seminar oder Übung zu einem historischen oder systematischen Thema</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung, Seminar oder Übung zu einem empirischen oder historischen Thema	2 SWS	2. Seminar oder Übung zu einem historischen oder systematischen Thema	2 SWS	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		<p><b>SWS einzeln</b></p>
1. Vorlesung, Seminar oder Übung zu einem empirischen oder historischen Thema	2 SWS						
2. Seminar oder Übung zu einem historischen oder systematischen Thema	2 SWS						
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Pflichtmodul im Master-Studiengang „Religionswissenschaft“                   Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“                   Wahlpflichtmodul (alternativ) im 18-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Master-Studiengang „Religionswissenschaft“                   Modulpakete „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Jedes Semester</p>	<p><b>Dauer</b>                  ein oder zwei Semester</p>						
<p><b>Sprache</b>                  Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  40</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Prof. Dr. Andreas Grünschloß</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</b> <b>M.RelW.4 „Religionswissenschaftliche Exploration“</b>				
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> In Anbindung an ein speziell hierfür ausgewiesenes religionswissenschaftliches Hauptseminar soll die Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung religionswissenschaftlicher Methoden und Fertigkeiten weiter vertieft werden. Die Studierenden legen eine umfangreichere wissenschaftliche Hausarbeit vor, in der sie die Exploration einer bestimmten (systematisch fokussierten) Fragestellung gegenstandsbezogen verfolgen.	<b>Modulumfang</b> 6 C / 2 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152			
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>			
<table border="1"> <tr> <td>Hauptseminar zu einem empirischen oder historischen Thema</td> <td rowspan="2">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)</td> </tr> </table>	Hauptseminar zu einem empirischen oder historischen Thema	2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)	
Hauptseminar zu einem empirischen oder historischen Thema	2 SWS			
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)				
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul im Master-Studiengang „Religionswissenschaft“  Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“  Wahlpflichtmodul (alternativ) im 18-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine			
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Religionswissenschaft“  Modulpakete „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen			
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Wintersemester	<b>Dauer</b> ein Semester			
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 40			
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Andreas Grünschloß				

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</b> <b>M.RelW.5 „Eigene Profilbildung“</b>					
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Ausbildung und Entwicklung von eigenen religionswissenschaftlichen Schwerpunktkenntnissen und Perfektion der Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen Präsentieren. Bevorzugt in der Form von „Independent Studies“ wird in Absprache mit dem Lehrpersonal eine Fragestellung eigenständig vorbereitet und bearbeitet, die für die Studierenden einen Interessen- oder Studienschwerpunkt bilden (auf Wunsch kann diese Fragestellung aber auch an eine wahlfreie Seminarlehrveranstaltung oder eine Übung angebunden werden). Diese erarbeiteten Inhalte sollen dann in die profilierte Form einer „publikationsfähigen“ Darstellung gebracht werden: Ziel ist die Ausarbeitung eines „publikationsreifen“ wissenschaftlichen Aufsatzes im Umfang von max. 15 S (Orientierung an Gattung und Format einer real existierenden religionswissenschaftlichen Fachzeitschrift) und einer Rezension (oder alternativ eines kurzen Lexikonartikels).	<b>Modulumfang</b> 6 C / 0 – 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 0 – 28 Selbststudium in h: 152 – 180				
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>	<b>SWS einzeln</b>				
<table border="1"> <tr> <td>                     „Independent Studies“ in Absprache mit dem Lehrpersonal, ggf. angebunden an ein Seminar oder eine Übung nach Wahl                 </td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>(2 SWS)</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>                     Modulprüfung:                      Wissenschaftlicher Aufsatz (max. 15 Seiten; 80 %) und                      Rezension oder Lexikonartikel (max. 2 Seiten; 20 %)                 </td> </tr> </table>	„Independent Studies“ in Absprache mit dem Lehrpersonal, ggf. angebunden an ein Seminar oder eine Übung nach Wahl	<table border="1"> <tr> <td>(2 SWS)</td> </tr> </table>	(2 SWS)	Modulprüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz (max. 15 Seiten; 80 %) und Rezension oder Lexikonartikel (max. 2 Seiten; 20 %)	
„Independent Studies“ in Absprache mit dem Lehrpersonal, ggf. angebunden an ein Seminar oder eine Übung nach Wahl	<table border="1"> <tr> <td>(2 SWS)</td> </tr> </table>		(2 SWS)		
(2 SWS)					
Modulprüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz (max. 15 Seiten; 80 %) und Rezension oder Lexikonartikel (max. 2 Seiten; 20 %)					
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul im Master-Studiengang „Religionswissenschaft“ Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im 18-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine				
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Religionswissenschaft“ Modulpakete „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen				
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> Jedes Semester	<b>Dauer</b> ein Semester				
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 40				
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Andreas Grünschloß					



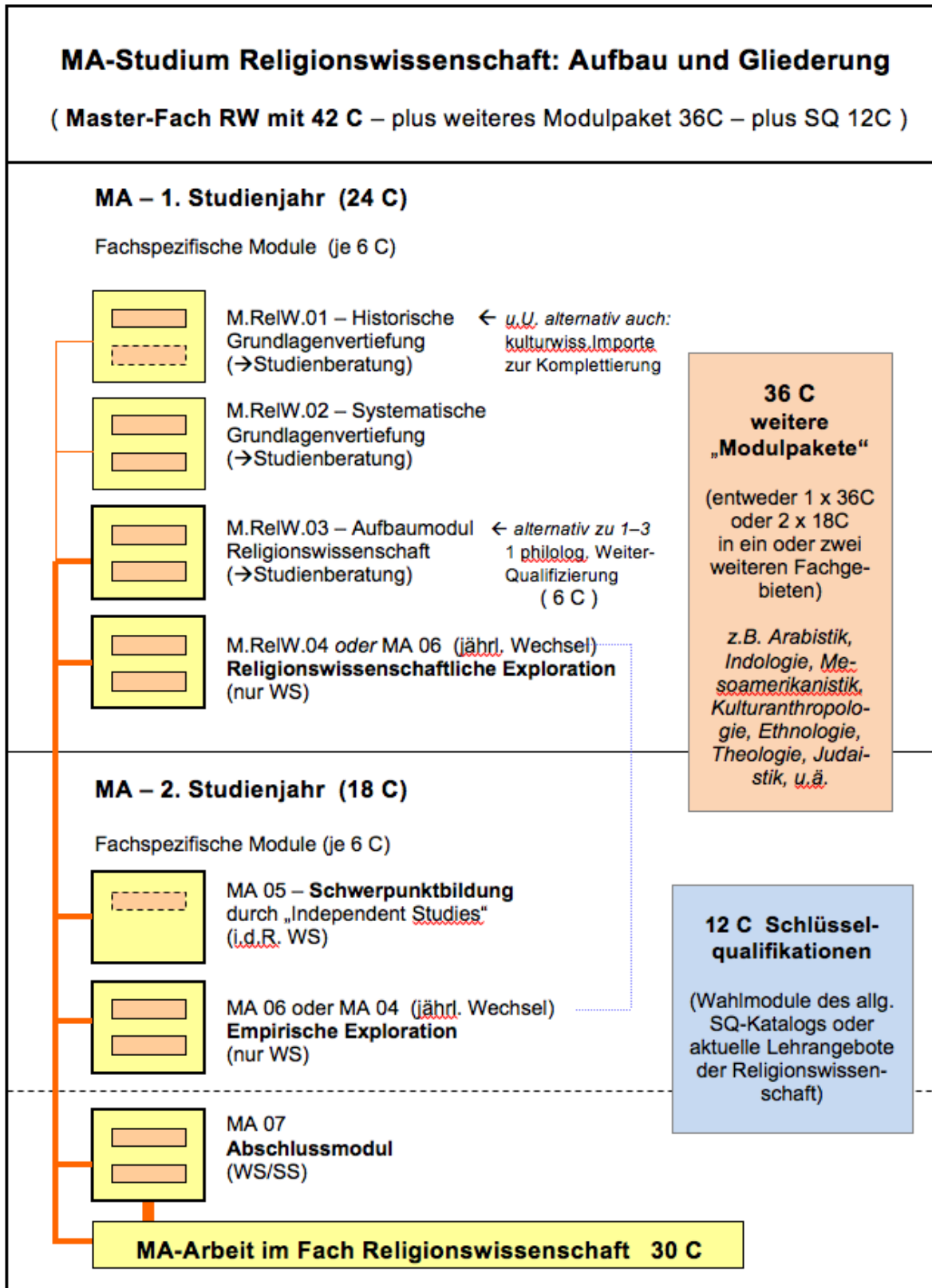
<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</b>  <b>M.ReIW.6 „Empirische Exploration“</b></p>							
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b>                  In Anbindung an das speziell hierfür ausgewiesene religionswissenschaftliche Hauptseminar „Religion in der Region“, das mit Formen kontextuell gelebter Religion „vor Ort“ vertraut macht (sowohl religiöse Großtraditionen als auch neue religiöse Bewegungen), sollen die Fähigkeiten im Bereich empirisch-qualitativer Religionsforschung geschult und verbessert werden: Interviews, teilnehmende Beobachtung, Gruppengespräche im Feld, Semiotik der religiösen Räume und ikonographischen Narrative, Auswertung von religiöser Kleinliteratur (Faltblätter, Selbstdarstellungen u.ä.). – Ziel ist die eigenständige Integration von Feldforschungselementen und Literaturstudium, die im Zusammenhang des Seminars (u.a. in einem Seminartag) in der Form ausführlicher Referate didaktisch überlegt präsentiert werden, wobei eine sinnvolle Einbeziehung audiovisueller Medien vorausgesetzt wird (z.B. Integration von Text, Ton und Bild in PowerPoint/Keynote o.ä.). Dieser Ertrag (Vortrag und methodische Reflektion) wird in einem „Explorationsbericht“ schriftlich vorgelegt (inkl. beigelegter Medien-CD bzw. Folien-/Handoutkopien).</p> <p>Nachweis der integrierten Schlüsselkompetenzen:                  Im Explorationsbericht ist ein eigener Abschnitt „Methodische Reflektion“ (max. 9 Seiten) zu reservieren, in dem die Probleme bei der Felderschließung, Medienauswahl, Methodenwahl und erforderliche methodische Nachjustierungen sowie das eigene Agieren im Feld bedacht und kritisch überprüft werden sollen (Darstellung und Analyse der Präsentations-, Methoden- und Selbstkompetenzen im Sinne einer selbstkritischen Lernkontrolle).</p>	<p><b>Modulumfang</b></p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>plus 3 C</p> <p>integrierte Schlüsselkompetenzen</p> <p>Workload in h: 180                  Präsenzzeit in h: 42 (inkl. Seminartag und Exkursionsanteile)                  Selbststudium in h: 138</p>						
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">                 Seminar „Religion in der Region“             </td> <td style="width: 30%; text-align: center;">                 2 SWS             </td> </tr> <tr> <td>                 Modulprüfung:                  a) Referat (ca. 30 Min.)                  b) Explorationsbericht (insgesamt max. 25 Seiten)             </td> <td></td> </tr> <tr> <td>                 Prüfung integrativer Schlüsselkompetenzen:                  c) Methodische Reflektion (max. 9 Seiten, integriert im Explorationsbericht (b))             </td> <td></td> </tr> </table>	Seminar „Religion in der Region“	2 SWS	Modulprüfung: a) Referat (ca. 30 Min.) b) Explorationsbericht (insgesamt max. 25 Seiten)		Prüfung integrativer Schlüsselkompetenzen: c) Methodische Reflektion (max. 9 Seiten, integriert im Explorationsbericht (b))		<p><b>SWS einzeln</b></p>
Seminar „Religion in der Region“	2 SWS						
Modulprüfung: a) Referat (ca. 30 Min.) b) Explorationsbericht (insgesamt max. 25 Seiten)							
Prüfung integrativer Schlüsselkompetenzen: c) Methodische Reflektion (max. 9 Seiten, integriert im Explorationsbericht (b))							
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Pflichtmodul im Master-Studiengang „Religionswissenschaft“                  Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“                  Wahlpflichtmodul (alternativ) im 18-C-Modulpaket „Religionswissenschaft“</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine</p>						
<p><b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Master-Studiengang „Religionswissenschaft“                  Modulpakete „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>						
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Jedes Wintersemester</p>	<p><b>Dauer</b> ein Semester</p>						
<p><b>Sprache</b> Deutsch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b> 40</p>						
<p><b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Andreas Grünshloß</p>							

<b>Georg-August-Universität Göttingen</b> <b>Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</b> <b>M.ReIW.7 „Abschlussmodul“</b>							
<b>Lernziele, Kompetenzen</b> Ergänzung und Konsolidierung der fachlichen Ausbildung in einem weiteren Seminar (oder einer Übung) aus dem Bereich der Religionswissenschaft oder einer benachbarten Disziplin zu einem religionswissenschaftlich relevanten Thema (nach Maßgabe individueller Schwerpunktbildung). → WS  Konsolidierung und kritische Überprüfung der eigenen Fachkompetenz durch gemeinsame Diskussion aktueller wissenschaftlicher Publikationen, Dokumentationen/Filme und Forschungsprobleme in einem religionswissenschaftlichen Kolloquium (→SoSe). Dieses Forum unterstützt die Abfassung der Master-Arbeit (Vorstellung und gemeinsame Besprechung von MA-Projekten).	<b>Modulumfang</b>  6 C / 4 SWS  Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124						
<b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b>  <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Seminar oder Übung (Religionswissenschaft oder Lehrimport)</td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. „Religionswissenschaftliches Kolloquium“</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.; in 2.; unbenotet)</td> </tr> </table>	1. Seminar oder Übung (Religionswissenschaft oder Lehrimport)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	2. „Religionswissenschaftliches Kolloquium“	Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.; in 2.; unbenotet)	<b>SWS einzeln</b>
1. Seminar oder Übung (Religionswissenschaft oder Lehrimport)	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS			
2 SWS							
2 SWS							
2. „Religionswissenschaftliches Kolloquium“							
Modulprüfung: Referat (ca. 30 Min.; in 2.; unbenotet)							
<b>Wahlmöglichkeiten</b> Pflichtmodul im Master-Studiengang „Religionswissenschaft“	<b>Zugangsvoraussetzungen</b> keine						
<b>Wiederholbarkeit</b> zweimalig	<b>Verwendbarkeit</b> Master-Studiengang „Religionswissenschaft“						
<b>Angebotshäufigkeit</b> <b>Semesterlage</b> 1. jedes Wintersemester 2. jedes Sommersemester	<b>Dauer</b> zwei Semester						
<b>Sprache</b> Deutsch	<b>Maximale Studierendenzahl</b> 40						
<b>Modulverantwortliche/r</b> Prof. Dr. Andreas Grünschloß							

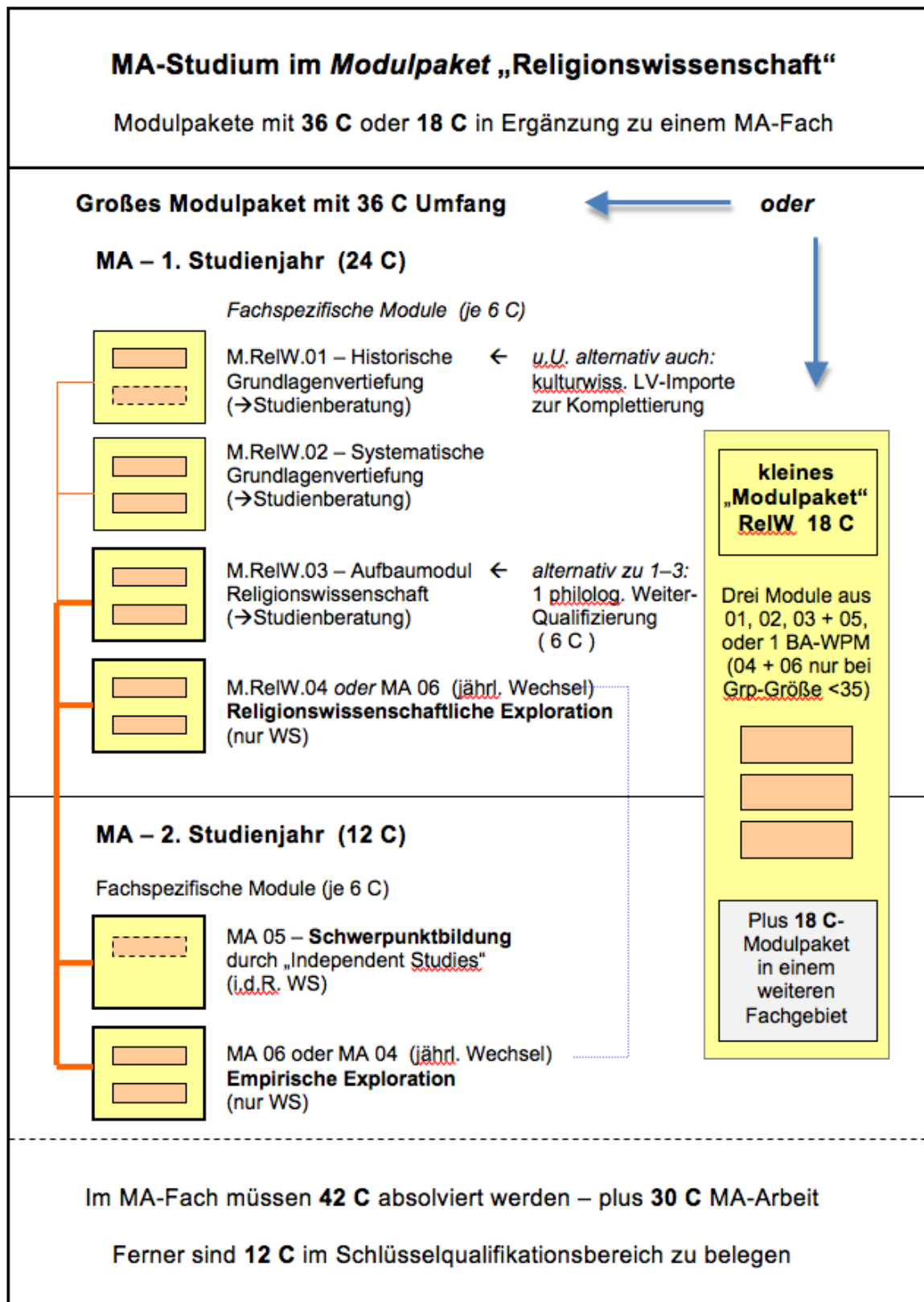
<p><b>Georg-August-Universität Göttingen</b>  <b>Schlüsselkompetenzen (Methoden-, Sach- und Sozialkompetenzen)</b>  <b>Master-Studiengang „Religionswissenschaft“</b>  <b>SK.RelW.04 „Forschungspraktikum“</b></p>			
<p><b>Lernziele, Kompetenzen</b></p> <p>Aneignung, Vertiefung und Übung von Forschungskompetenzen im Rahmen eines Forschungsprojektes: Die Studierenden werden in den Arbeitsprozess eines Forschungsprojekts eingebunden und erledigen unter Anleitung in begrenztem Umfang projektbezogenen Arbeiten (z.B. Textrecherchen, Sondierung von Quellenmaterial, Auswertung von Interviews, Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen, u. ä.). Dadurch werden Einblicke in Forschungsabläufe ermöglicht, Teamfähigkeit gestärkt und eigene Forschungskompetenzen entwickelt. – Der Ertrag wird in einem kurzen Praktikumsbericht festgehalten.</p> <p>Anm.:                  Das Modul wird je nach Verfügbarkeit von projektbezogenen Tätigkeitsfeldern bereitgestellt. Über die jew. Verfügbarkeit und konkrete inhaltliche Ausgestaltung dieses Moduls im Rahmen der Studienjahre informieren aktuelle Aushänge in der Abt. Religionswissenschaft.</p>	<p><b>Modulumfang</b></p> <p>6 C</p> <p>Workload in h: 180                  Präsenzzeit in h: 30–90                  Selbststudium/                  Eigenarbeit in h: 90–150</p>		
<p><b>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Mitarbeit im Forschungsprojekt</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Praktikumsbericht (max. 6 Seiten)</td> </tr> </table>		Mitarbeit im Forschungsprojekt	Modulprüfung: Praktikumsbericht (max. 6 Seiten)
Mitarbeit im Forschungsprojekt			
Modulprüfung: Praktikumsbericht (max. 6 Seiten)			
<p><b>Wahlmöglichkeiten</b>                  Wahlmodul</p>	<p><b>Zugangsvoraussetzungen</b>                  Mit der Note 2,0 oder besser bewertete Bachelorarbeit                  (sollte die Zahl der Bewerberinnen die verfügbaren Plätze überschreiten, entscheidet ein 10- Min. Auswahlgespräch)</p>		
<p><b>Wiederholbarkeit</b>                  zweimalig</p>	<p><b>Verwendbarkeit</b>                  Bereich Schlüsselkompetenzen im Master-Studiengang „Religionswissenschaft“ oder bei Belegung der Modulpakete „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>		
<p><b>Angebotshäufigkeit</b>  <b>Semesterlage</b>                  Je nach Lehrangebot, semesterweise</p>	<p><b>Dauer</b>                  ein Semester</p>		
<p><b>Sprache</b>                  Deutsch oder Englisch</p>	<p><b>Maximale Studierendenzahl</b>                  6</p>		
<p><b>Modulverantwortliche/r</b>                  Prof. Dr. Andreas Grünshloß</p>			

**Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne**

1. Aufbau und Gliederung des Fachstudiums im Master-Studiengang „Religionswissenschaft“



2. Aufbau und Gliederung der Modulpakete „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C und 18 C in geeigneten Master-Studiengängen



3. Fachstudium Religionswissenschaft im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Religionswissenschaft“ (42 C)			Modulpaket „Indologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 27 C	M.RelW.01 „Historische Grundlagenvertiefung“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.04 „Religionswissenschaftliche Exploration“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C	M.Ind.1a „Der Hinduismus“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.2 „Der Kult indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 12 C	B.KBA 5.1 Methoden der Bildanalyse (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C			M.RelW.05 „Eigene Profilbildung“ (Pflicht) 6 C		M.Ind.4 „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 30 C	M.RelW.07 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.06 „Empirische Exploration“ (Pflicht) 6 C		M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Wahlpflicht) 12 C			Integrierte SK aus M.RelW.06 (Wahl) 3 C
4. Σ 33 C			Master-Arbeit 30 C				M.RelW.SQ1 Forschungspraktikum (Wahl) 6 C
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

4. Fachstudium Religionswissenschaft im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ethnologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Religionswissenschaft“ (42 C)				Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 24 C	M.RelW.01 „Historische Grundlagenvertiefung“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.04 „Religionswissenschaftliche Exploration“ (Pflicht) 6 C		M.Eth.1 „Theoretische Vertiefung“ (Wahlpflicht) 10 C	B.MZS.5a „Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden I“ (Wahlpflicht) 4 C	B.KBA 5.1 Methoden der Bildanalyse (Wahl) 3 C
2. Σ 33 C			M.RelW.05 „Eigene Profilbildung“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C			M.Eth.5a „Systematische Vertiefung (1)“ (Wahlpflicht) 10 C
3. Σ 30 C	M.RelW.07 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.06 „Empirische Exploration“ (Pflicht) 6 C				M.Eth.2 „Regionalkompetenz“ (Wahlpflicht) 12 C	Integrierte SK aus M.RelW.06 (Wahl) 3 C
4. Σ 33 C				Master-Arbeit 30 C			
Σ 120 C	42 C (+30 C)				36 C		12 C

5. Fachstudium Religionswissenschaft im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Religionswissenschaft“ (42 C)				Modulpaket „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkomp.) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.RelW.01 „Historische Grundlagenvertiefung“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.04 „Religionswissenschaftliche Exploration“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C	B.LingAm.1 Altamerikanistik (Wahlpflicht) 12 C	M.LingAm.3 Altamerikanische Sprachen (Wahlpflicht) 12 C	B.Relw.SQ3 Interdisziplinäre Perspektiven (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C			M.RelW.05 „Eigene Profilbildung“ (Pflicht) 6 C				M.LingAm.5 Altamerikanistische Kompetenz (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 24 – 27 C	M.RelW.06 „Empirische Exploration“ (Pflicht) 6 C		M.RelW.07 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 6 C	[entfällt, wenn M.LingAm.6 gewählt wird]	ggf. M.LingAm.6 Master-Abschlussmodul (Wahlpflicht) 6 C	M.LingAm.2 Linguistische Anthropologie (Wahlpflicht) 6 C	Integrierte SK aus M.RelW.06 (Wahl) 3 C
4. Σ 30-33 C	Master-Arbeit 30 C [auch innerhalb des Modulpaketes möglich]					ggf. Master-Arbeit 30 C	
Σ 120 C	42 C (+30 C)				36 C		12 C



6. Fachstudium Religionswissenschaft im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Theologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Judaistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Religionswissenschaft“ (42 C)				Modulpaket „Theologie“ (18 C)		Modulpaket „Judaistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 28 C	M.RelW.01 „Historische Grundlagenvertiefung“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.01 „Systematische Grundlagenvertiefung“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.04 „Religionswissenschaftliche Exploration“ (Pflicht) 6 C		M.TheolC.1 „Ethik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.TheolC.2 „Kirchengeschichte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Jud.1 „Klassische Themen und Texte der jüdischen Tradition I“ (Wahlpflicht) 9 C	B.RelW.SQ3 Interdisziplinäre Perspektiven (Wahl) 3 C
2. Σ 31 C			M.RelW.05 „Eigene Profilbildung“ (Pflicht) 6 C					
3. Σ 28 C	M.RelW.07 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.06 „Empirische Exploration“ (Pflicht) 6 C	M.RelW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C			M.Jud.2 „Klassische Themen und Texte der jüdischen Tradition II“ (Wahlpflicht) 9 C	Integrierte SK aus M.RelW.06 (Wahl) 3 C	
4. Σ 33 C					Master-Arbeit 30 C			M.RelW.SQ1 Forschungspraktikum (Wahl) 6 C
Σ 120 C	42 C (+30 C)				36 C			12 C

7. Modulpakete „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Religionswissenschaft“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.RelW.01 „Historische Grundlagenvertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.RelW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.RelW.04 „Religionswissenschaftliche Exploration“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 12 C			M.RelW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 12 C	M.RelW.05 „Eigene Profilbildung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.RelW.06 „Empirische Exploration“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Religionswissenschaft“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 3 C	M.RelW.01 „Historische Grundlagenvertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 9 C		M.RelW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.RelW.05 „Eigene Profilbildung“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

**Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Romanistik“ der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang „Romanistik“  
der Georg-August-Universität Göttingen**

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Romanistik“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Romanistik“.

**§ 2 Ziel des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Romanistik“ bereitet auf die Tätigkeit als Romanistin oder Romanist vor. <sup>2</sup>Der konsekutive Studiengang vertieft und erweitert wesentlich das während der Bachelor-Phase erworbene Wissen und Verstehen. <sup>3</sup>Basierend auf der während des Bachelor-Studiums erworbenen Sprachkompetenz vertiefen die Studierenden auf einem hohen Niveau die fachwissenschaftlichen Bildungsinhalte sowie die Qualifikationen und Kompetenzen des eigenständigen wissenschaftlichen Reflektierens und Produzierens. <sup>4</sup>Sie übertragen ihr Wissen und Verstehen selbstständig auf neue Fragestellungen und behandeln diese unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes. <sup>5</sup>Sie besitzen die Fähigkeit, die fachwissenschaftlichen Gegenstände in transdisziplinärer Perspektive zu reflektieren.

(2) <sup>1</sup>Das Studium bildet die Grundlage für ein Promotionsstudium. <sup>2</sup>Es dient somit der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses und führt auf eine wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen hin. <sup>3</sup>Es befähigt die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus für Tätigkeiten im nicht-akademischen Bereich, in denen umfassende Kenntnisse über die romanischen Kulturräume sowie eine ausgezeichnete Sprachkompetenz in romanischen Sprachen erforderlich sind, z.B. im interkulturellen Management,

in Bildungseinrichtungen, im Verlagswesen, im Medienbereich, in Kulturinstituten und internationalen Organisationen, in Wirtschaft und Tourismus.

### **§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
  - a. auf das Fachstudium 78 C:
    - aa. Romanistik im Umfang von 78 C oder
    - bb. Romanistik im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
  - b. auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C
  - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (4) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. <sup>2</sup>Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengebiets Romanistik, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 oder 18 C eingebracht werden können.

### **§ 4 Studienschwerpunkte**

- (1) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang „Romanistik“ besteht die Möglichkeit der Schwerpunktbildung. <sup>2</sup>Es muss einer der folgenden sechs Studienschwerpunkte erfolgreich absolviert werden: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Galloromanistik, Hispanistik, Italianistik oder Lusitanistik.
- (2) <sup>1</sup>Im Falle eines Fachstudiums Romanistik im Umfang von 78 C sind in den Schwerpunkten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft jeweils drei zusammenhängende Wahlpflichtmodule aus zwei sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Teilgebieten im Umfang von je 21 C zu absolvieren. <sup>2</sup>Ferner sind fünf Wahlmodule zu insgesamt 36 C (zwei zu 9 C und drei zu 6 C) zu belegen. <sup>3</sup>Diese erlauben eine Erweiterung der sprachpraktischen Kompetenzen, eine Komplementierung des Schwerpunktes durch Module zu den weiteren fachwissenschaftlichen Teilgebieten, eine Erweiterung in gesamtromanistischer Richtung oder eine Vertiefung in den als Schwerpunkt gewählten Teilgebieten.
- (3) <sup>1</sup>Im Falle eines Fachstudiums Romanistik im Umfang von 78 C sind in den Schwerpunkten Galloromanistik, Hispanistik, Italianistik und Lusitanistik jeweils drei zusammenhängende Wahlpflichtmodule in Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von je 21 C zu wählen. <sup>2</sup>Ferner sind fünf Wahlmodule zu insgesamt 36 C (zwei zu 9 C und drei zu 6 C) zu belegen.

<sup>3</sup>Diese erlauben eine Erweiterung der sprachpraktischen Kompetenzen, eine Vertiefung im gewählten Bereich, eine Erweiterung in gesamtromanistischer Richtung oder eine Komplementierung in Landeswissenschaft des gewählten Schwerpunktes.

(4) Im Falle eines Fachstudiums Romanistik im Umfang von 42 C sind in den Schwerpunkten Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft jeweils drei zusammenhängende Wahlpflichtmodule aus zwei sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Teilgebieten im Umfang von je 21 C zu absolvieren.

(5) Im Falle eines Fachstudiums Romanistik im Umfang von 42 C sind in den Schwerpunkten Galloromanistik, Hispanistik, Italianistik und Lusitanistik jeweils drei zusammenhängende Wahlpflichtmodule in Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von je 21 C zu wählen.

### **§ 5 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium Romanistik, bestanden sein.

### **§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung**

Die Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen, die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 7 Regelmäßige Teilnahme**

Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **I. Master-Studiengang „Romanistik“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

#### **1. Fachstudium Romanistik im Umfang von 78 C**

##### **a. Studienschwerpunkte**

Es muss einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

##### **aa. Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft**

Es müssen sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden, und zwar zweimal drei Module im Umfang von 21 C nach Maßgabe der Buchstaben i bis iv:

- i.** M.Rom.Frz.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Frz.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Frz.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- ii.** M.Rom.Spa.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Spa.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Spa.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- iii.** M.Rom.It.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.It.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.It.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- iv.** M.Rom.Port.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Port.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Port.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

##### **bb. Studienschwerpunkt Literaturwissenschaft**

Es müssen sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden, und zwar zweimal drei Module im Umfang von 21 C nach Maßgabe der Buchstaben i bis iv:

- i.** M.Rom.Frz.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Frz.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Frz.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- ii.** M.Rom.Spa.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Spa.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Spa.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- iii.** M.Rom.It.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.It.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.It.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

- iv. M.Rom.Port.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Port.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Port.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

#### **cc. Studienschwerpunkt Galloromanistik**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Rom.Frz.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Frz.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Frz.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Frz.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Frz.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Frz.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

#### **dd. Studienschwerpunkt Hispanistik**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Rom.Spa.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Spa.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Spa.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Spa.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

#### **ee. Studienschwerpunkt Italianistik**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Rom.It.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.It.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.It.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.It.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.It.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)  
 M.Rom.It.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

#### **ff. Studienschwerpunkt Lusitanistik**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Rom.Port.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Port.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)

M.Rom.Port.31	„Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.32	„Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

### **b. Wahlpflichtmodule**

Es müssen fünf Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**aa.** Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren:

M.Rom.Frz.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

Die Module M.Rom.Frz.51, M.Rom.Spa.51, M.Rom.It.51 und M.Rom.Port.51 können von Studierenden des Studienschwerpunktes „Sprachwissenschaft“, die Module M.Rom.Frz.52, M.Rom.Spa.52, M.Rom.It.52 und M.Rom.Port.52 von Studierenden des Studienschwerpunktes „Literaturwissenschaft“ nicht belegt werden.

**bb.** Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Frz.601	„Sprachpraxis Französisch“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.611	„Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.612	„Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.613	„Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.601	„Sprachpraxis Spanisch“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.611	„Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.612	„Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.613	„Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.601	„Sprachpraxis Italienisch“ (6 C / 4 SWS)



M.Rom.It.611	„Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.612	„Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.613	„Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.601	„Sprachpraxis Portugiesisch“ (6 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.611	„Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.612	„Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.613	„Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.621	„Weitere romanistische Disziplin: Galloromanistik“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.622	„Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.623	„Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.624	„Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.631	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch (6 C / 4 SWS)
M.Rom.632	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch (6 C / 4 SWS)

Module mit den Endziffern 611, 612 und 613 können nicht mehr belegt werden, wenn fachlich entsprechende Module mit den Endziffern 51, 52 und 53 absolviert wurden, und umgekehrt.

### **c. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

### **d. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **2. Fachstudium Romanistik im Umfang von 42 C**

### **a. Studienschwerpunkte**

Es muss einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

#### **aa. Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft**

Es müssen sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden, und zwar zweimal drei Module im Umfang von 21 C nach Maßgabe der Buchstaben i bis iv:

<b>i.</b> M.Rom.Frz.21	„Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
M.Rom.Frz.31	„Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
<b>ii.</b> M.Rom.Spa.21	„Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.31	„Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

- iii. M.Rom.It.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.It.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.It.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- iv. M.Rom.Port.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Port.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Port.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

#### **bb. Studienschwerpunkt Literaturwissenschaft**

Es müssen sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden, und zwar zweimal drei Module im Umfang von 21 C nach Maßgabe der Buchstaben i bis iv:

- i. M.Rom.Frz.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Frz.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Frz.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- ii. M.Rom.Spa.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Spa.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Spa.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- iii. M.Rom.It.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.It.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.It.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- iv. M.Rom.Port.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Port.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Port.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

#### **cc. Studienschwerpunkt Galloromanistik**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Rom.Frz.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Frz.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Frz.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Frz.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Frz.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- M.Rom.Frz.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

#### **dd. Studienschwerpunkt Hispanistik**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Rom.Spa.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Spa.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
- M.Rom.Spa.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)

M.Rom.Spa.32	„Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
M.Rom.Spa.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

### **ee. Studienschwerpunkt Italianistik**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.It.21	„Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.22	„Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.31	„Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.32	„Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
M.Rom.It.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

### **ff. Studienschwerpunkt Lusitanistik**

Es müssen folgende sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Port.21	„Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.22	„Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.31	„Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.32	„Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

### **b. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

### **c. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

### **d. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## II. Romanistische Modulpakete

### 1. Romanistische Modulpakete im Umfang von 36 C (belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

#### a. Modulpaket Galloromanistik im Umfang von 36 C

##### aa. Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von französischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten;
- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Französisch/Galloromanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

##### bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen drei Module im Umfang von 21 C nach Maßgabe entweder des Buchstaben  $\alpha$  oder des Buchstaben  $\beta$  erfolgreich absolviert werden:

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| $\alpha$ . M.Rom.Frz.21 | „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)              |
| M.Rom.Frz.31            | „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)             |
| M.Rom.Frz.411           | „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)    |
| $\beta$ . M.Rom.Frz.22  | „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)           |
| M.Rom.Frz.32            | „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)          |
| M.Rom.Frz.412           | „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS) |

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

- |               |   |
|---------------|---|
| M.Rom.Frz.51  | „Wahldisziplin Sprachwissenschaft I“ (9 C / 4 SWS)            |
| M.Rom.Frz.52  | „Wahldisziplin Literaturwissenschaft I“ (9 C / 4 SWS)         |
| M.Rom.Frz.53  | „Wahldisziplin Landeswissenschaft“ (9 C / 4 SWS)              |
| M.Rom.Frz.601 | „Sprachpraxis Französisch“ (6 C / 4 SWS)                      |
| M.Rom.Frz.611 | „Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)                |
| M.Rom.Frz.612 | „Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)             |
| M.Rom.Frz.613 | „Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)                |
| M.Rom.622     | „Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“ (6 C / 4 SWS)  |
| M.Rom.623     | „Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“ (6 C / 4 SWS) |
| M.Rom.624     | „Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“ (6 C / 4 SWS) |
| M.Rom.631     | „Kleine romanische Sprache: Katalanisch (6 C / 4 SWS)         |
| M.Rom.632     | „Kleine romanische Sprache: Rumänisch (6 C / 4 SWS)           |

iii. Es können nur eines der Module M.Rom.Frz.21 und M.Rom.Frz.51 sowie nur eines der Module M.Rom.Frz.22 und M.Rom.Frz.52 in das Modulpaket eingebracht werden.

## **b. Modulpaket Hispanistik im Umfang von 36 C**

### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

- Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Spanisch/Hispanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen drei Module im Umfang von 21 C nach Maßgabe entweder des Buchstaben  $\alpha$  oder des Buchstaben  $\beta$  erfolgreich absolviert werden:

- $\alpha$ .** M.Rom.Spa.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Spa.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
- $\beta$ .** M.Rom.Spa.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Spa.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

ii. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Rom.Spa.51 „Wahldisziplin Sprachwissenschaft I“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.52 „Wahldisziplin Literaturwissenschaft I“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.53 „Wahldisziplin Landeswissenschaft“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.601 „Sprachpraxis Spanisch“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.611 „Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.612 „Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Spa.613 „Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.621 „Weitere romanistische Disziplin: Galloromanistik“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.623 „Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.624 „Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.631 „Kleine romanische Sprache: Katalanisch (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.632 „Kleine romanische Sprache: Rumänisch (6 C / 4 SWS)

iii. Es können nur eines der Module M.Rom.Spa.21 und M.Rom.Spa.51 sowie nur eines der Module M.Rom.Spa.22 und M.Rom.Spa.52 in das Modulpaket eingebracht werden.

**c. Modulpaket Italianistik im Umfang von 36 C****aa. Zugangsvoraussetzungen**

- Nachweis von italienischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Italianistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

**bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**i.** Es müssen drei Module im Umfang von 21 C nach Maßgabe entweder des Buchstaben  $\alpha$  oder des Buchstaben  $\beta$  erfolgreich absolviert werden:

<b><math>\alpha</math>.</b> M.Rom.It.21	„Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.31	„Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.411	„Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)
<b><math>\beta</math>.</b> M.Rom.It.22	„Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)
M.Rom.It.32	„Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.412	„Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

**ii.** Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.It.51	„Wahldisziplin Sprachwissenschaft I“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.52	„Wahldisziplin Literaturwissenschaft I“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.53	„Wahldisziplin Landeswissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.Rom.It.601	„Sprachpraxis Italienisch“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.611	„Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.612	„Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.613	„Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.621	„Weitere romanistische Disziplin: Galloromanistik“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.622	„Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.624	„Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.631	„Kleine romanische Sprache: Katalanisch (6 C / 4 SWS)
M.Rom.632	„Kleine romanische Sprache: Rumänisch (6 C / 4 SWS)

**iii.** Es können nur eines der Module M.Rom.It.21 und M.Rom.It.51 sowie nur eines der Module M.Rom.It.22 und M.Rom.It.52 in das Modulpaket eingebracht werden.

**d. Modulpaket Lusitanistik im Umfang von 36 C****aa. Zugangsvoraussetzungen**

- Nachweis von portugiesischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten

- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Lusitanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

**i.** Es müssen drei Module im Umfang von 21 C nach Maßgabe entweder des Buchstaben  $\alpha$  oder des Buchstaben  $\beta$  erfolgreich absolviert werden:

- $\alpha$ .** M.Rom.Port.21 „Sprachwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Port.31 „Sprachwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Port.411 „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)  
 **$\beta$ .** M.Rom.Port.22 „Literaturwissenschaft I“ (9 C / 2 SWS)  
 M.Rom.Port.32 „Literaturwissenschaft II“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Port.412 „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

**ii.** Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Rom.Port.51 „Wahldisziplin Sprachwissenschaft I“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Port.52 „Wahldisziplin Literaturwissenschaft I“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Port.53 „Wahldisziplin Landeswissenschaft“ (9 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Port.601 „Sprachpraxis Portugiesisch“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Port.611 „Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Port.612 „Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.Port.613 „Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.621 „Weitere romanistische Disziplin: Galloromanistik“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.622 „Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.623 „Weitere romanistische Disziplin: Italianistik“ (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.631 „Kleine romanische Sprache: Katalanisch (6 C / 4 SWS)  
 M.Rom.632 „Kleine romanische Sprache: Rumänisch (6 C / 4 SWS)

**iii.** Es können nur eines der Module M.Rom.Port.21 und M.Rom.Port.51 sowie nur eines der Module M.Rom.Port.22 und M.Rom.Port.52 in das Modulpaket eingebracht werden.

## **2. Romanistische Modulpakete im Umfang von 18 C (belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### **a. Modulpaket Galloromanistik im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

- Nachweis von französischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Französisch/Galloromanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Frz.601	„Sprachpraxis Französisch“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.611	„Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.612	„Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Frz.613	„Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

### **b. Modulpaket Hispanistik im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

- Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Spanisch/Hispanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Spa.601	„Sprachpraxis Spanisch“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.611	„Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.612	„Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Spa.613	„Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

### **c. Modulpaket Italianistik im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

- Nachweis von italienischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten



- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Italianistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.It.601	„Sprachpraxis Italienisch“ (6 C / 2 SWS)
M.Rom.It.611	„Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.612	„Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.It.613	„Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

### **d. Modulpaket Lusitanistik im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

- Nachweis von portugiesischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten
- Nachweis über Kenntnisse fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Lusitanistik oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Rom.Port.601	„Sprachpraxis Portugiesisch“ (6 C / 2 SWS)
M.Rom.Port.611	„Erweiterung Sprachwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.612	„Erweiterung Literaturwissenschaft“ (6 C / 4 SWS)
M.Rom.Port.613	„Erweiterung Landeswissenschaft“ (6 C / 4 SWS)

## Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Rom.Frz.21 "Sprachwissenschaft Französisch I"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die französischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis maßgeblicher sprachwissenschaftlicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Mündl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	9 C 2 SWS Kontaktzeit IS: 3 x 20 min
M.Rom.Spa.21 "Sprachwissenschaft Spanisch I"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die spanischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis maßgeblicher sprachwissenschaftlicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Mündl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	9 C 2 SWS Kontaktzeit IS: 3 x 20 min

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.It.21 "Sprachwissenschaft Italienisch I"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die italienischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis maßgeblicher sprachwissenschaftlicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Mündl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	9 C 2 SWS Kontaktzeit IS: 3 x 20 min
M.Rom.Port.21 "Sprachwissenschaft Portugiesisch I"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die portugiesischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis maßgeblicher sprachwissenschaftlicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Mündl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	9 C 2 SWS Kontaktzeit IS: 3 x 20 min

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Frz.22 "Literaturwissenschaft Französisch I"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis zentraler Werke der französischsprachigen Literaturgeschichte; Nachweis der Kenntnis maßgeblicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 20 Seiten); mündl. Prüfung (ca. 15 Min., unbenotet)	9 C 2 SWS Kontaktzeit IS: 3 x 20 min
M.Rom.Spa.22 "Literaturwissenschaft Spanisch I"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis zentraler Werke der spanischsprachigen Literaturgeschichte; Nachweis der Kenntnis maßgeblicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 20 Seiten); mündl. Prüfung (ca. 15 Min., unbenotet)	9 C 2 SWS Kontaktzeit IS: 3 x 20 min

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.It.22 "Literaturwissenschaft Italienisch I"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis zentraler Werke der italienischsprachigen Literaturgeschichte; Nachweis der Kenntnis maßgeblicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max. 20 Seiten); mündl. Prüfung (ca. 15 Min., unbenotet)	9 C 2 SWS Kontaktzeit IS: 3 x 20 min
M.Rom.Port.22 "Literaturwissenschaft Portugiesisch I"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis zentraler Werke der portugiesischsprachigen Literaturgeschichte; Nachweis der Kenntnis maßgeblicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Mündl. Prüfung (ca. 15 Min.; unbenotet)	9 C 2 SWS Kontaktzeit IS: 3 x 20 min

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Frz.31 "Sprachwissenschaft Französisch II"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die französischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten sprachwissenschaftlichen Themenbereichen in sprachübergreifender Perspektive.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Spa.31 "Sprachwissenschaft Spanisch II"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die spanischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten sprachwissenschaftlichen Themenbereichen in sprachübergreifender Perspektive.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Rom.It.31 "Sprachwissenschaft Italienisch II"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die italienischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten sprachwissenschaftlichen Themenbereichen in sprachübergreifender Perspektive.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 min; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Port.31 "Sprachwissenschaft Portugiesisch II"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die portugiesischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten sprachwissenschaftlichen Themenbereichen in sprachübergreifender Perspektive.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Frz.32 "Literaturwissenschaft Französisch II"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Spa.32 "Literaturwissenschaft Spanisch II"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS



<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.It.32 "Literaturwissenschaft Italienisch II"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Port.32 "Literaturwissenschaft Portugiesisch II"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Frz.411 "Mastermodul Sprachwissenschaft Französisch" Masterkolloquium	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Abschluss der Module M.Rom.Frz.21 und M.Rom.Frz.31	Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Themen und Ergebnisse im Forschungsgespräch angemessen zu präsentieren und sich ihrer Diskussion zu stellen.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Spa.411 "Mastermodul Sprachwissenschaft Spanisch"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Abschluss der Module M.Rom.Spa.21 und M.Rom.Spa.31	Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Themen und Ergebnisse im Forschungsgespräch angemessen zu präsentieren und sich ihrer Diskussion zu stellen.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
M.Rom.It.411 "Mastermodul Sprachwissenschaft Italienisch"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Abschluss der Module M.Rom.It.21 und M.Rom.It.31	Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Themen und Ergebnisse im Forschungsgespräch angemessen zu präsentieren und sich ihrer Diskussion zu stellen.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
M.Rom.Port.411 "Mastermodul Sprachwissenschaft Portugiesisch"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Abschluss der Module M.Rom.Port.21 und M.Rom.Port.31	Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Themen und Ergebnisse im Forschungsgespräch angemessen zu präsentieren und sich ihrer Diskussion zu stellen.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Frz.412 "Mastermodul Literaturwissenschaft Französisch"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Abschluss der Module M.Rom.Frz.22 und M.Rom.Frz.32	Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Themen und Ergebnisse im Forschungsgespräch angemessen zu präsentieren und sich ihrer Diskussion zu stellen.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
M.Rom.Spa.412 "Mastermodul Literaturwissenschaft Spanisch"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Abschluss der Module M.Rom.Spa.22 und M.Rom.Spa.32	Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Themen und Ergebnisse im Forschungsgespräch angemessen zu präsentieren und sich ihrer Diskussion zu stellen..	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
M.Rom.It.412 "Mastermodul Literaturwissenschaft Italienisch"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Abschluss der Module M.Rom.It.22 und M.Rom.It.32	Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Themen und Ergebnisse im Forschungsgespräch angemessen zu präsentieren und sich ihrer Diskussion zu stellen.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Port.412 "Mastermodul Literaturwissenschaft Portugiesisch"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Abschluss der Module M.Rom.Port.22 und M.Rom.Port.32	Nachweis der Fähigkeit, wissenschaftliche Themen und Ergebnisse im Forschungsgespräch angemessen zu präsentieren und sich ihrer Diskussion zu stellen.	Regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	3 C 2 SWS
M.Rom.Frz.51 "Wahldisziplin Sprachwissenschaft Französisch"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die französischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten sprachwissenschaftlichen Themenbereichen in sprachübergreifender Perspektive.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Spa.51 "Wahldisziplin Sprachwissenschaft Spanisch"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die spanischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten sprachwissenschaftlichen Themenbereichen in sprachübergreifender Perspektive.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.It.51 "Wahldisziplin Sprachwissenschaft Italienisch"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die italienischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten sprachwissenschaftlichen Themenbereichen in sprachübergreifender Perspektive.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Port.51 "Wahldisziplin Sprachwissenschaft Portugiesisch"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die portugiesischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten sprachwissenschaftlichen Themenbereichen in sprachübergreifender Perspektive.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Frz.52 "Wahldisziplin Literaturwissenschaft Französisch"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Rom.Spa.52 "Wahldisziplin Literaturwissenschaft Spanisch"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.It.52 "Wahldisziplin Literaturwissenschaft Italienisch"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Port.52 "Wahldisziplin Literaturwissenschaft Portugiesisch"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Frz.53 "Wahldisziplin Landeswissenschaft Französisch"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten soziokulturellen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Spa.53 "Wahldisziplin Landeswissenschaft Spanisch"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten soziokulturellen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS



<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.It.53 "Wahldisziplin Landeswissenschaft Italienisch"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten soziokulturellen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Port.53 "Wahldisziplin Landeswissenschaft Portugiesisch"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten soziokulturellen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 20 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	9 C 4 SWS
M.Rom.Frz.601 "Sprachpraxis Französisch"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der mündlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf der Stufe C1-C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.  Nachweis der schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf der Stufe C1-C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	Regelmäßige Teilnahme	1. Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) 2. Klausur (180 Min.)	6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Spa.601 "Sprachpraxis Spanisch"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der schriftlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf der Stufe C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Nachweis der mündlichen Produktionskompetenz und des Hörverstehens der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	Regelmäßige Teilnahme	Sprachkompetenzprüfung (ca. 105 Min.)	6 C 4 SWS
M.Rom.It.601 "Sprachpraxis Italienisch: Textanalyse und Textproduktion"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der anwendungsorientierten Lese- und Schreibkompetenz anhand literarischer und nicht-literarischer Texte unter Verwendung von Fachvokabular. (GER C1)	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (90 Min.)	6 C 2 SWS
M.Rom.Port.601 "Sprachpraxis Portugiesisch"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der schriftlichen und mündlichen Rezeptions- und Produktionskompetenzen auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens unter Einbezug von Fach- und Wissenschaftsliteratur.	Regelmäßige Teilnahme	Sprachkompetenzprüfung (ca. 105 Min.)	6 C 2 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Frz.611 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Französisch"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die französischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis maßgeblicher sprachwissenschaftlicher Forschungspositionen	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
M.Rom.Spa.611 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Spanisch"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die spanischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis maßgeblicher sprachwissenschaftlicher Forschungspositionen	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.It.611 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Italienisch"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die italienischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis maßgeblicher sprachwissenschaftlicher Forschungspositionen	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
M.Rom.Port.611 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Sprachwissenschaft Portugiesisch"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis von Kenntnis über die portugiesischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis maßgeblicher sprachwissenschaftlicher Forschungspositionen	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Frz.612 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Französisch"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis zentraler Werke der französischsprachigen Literaturgeschichte; Nachweis der Kenntnis maßgeblicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
M.Rom.Spa.612 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Spanisch"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis zentraler Werke der spanischsprachigen Literaturgeschichte; Nachweis der Kenntnis maßgeblicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
M.Rom.It.612 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Italienisch"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis zentraler Werke der italienischsprachigen Literaturgeschichte; Nachweis der Kenntnis maßgeblicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
M.Rom.Port.612 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Literaturwissenschaft Portugiesisch"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung angemessen und begrifflich korrekt zu bearbeiten; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Aneignung von neuem Wissen und Können; Kenntnis zentraler Werke der portugiesischsprachigen Literaturgeschichte; Nachweis der Kenntnis maßgeblicher Forschungspositionen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Frz.613 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Französisch"	Französische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten soziokulturellen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
M.Rom.Spa.613 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Spanisch"	Spanische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten soziokulturellen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS
M.Rom.It.613 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Italienisch"	Italienische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten soziokulturellen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.Port.613 "Fachwissenschaftliche Erweiterung: Landeswissenschaft Portugiesisch"	Portugiesische Sprachkenntnisse im Umfang von Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens	Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen. Nachweis von vertieften Grundlagenkenntnissen und von Spezialwissen zu relevanten soziokulturellen Bereichen.	Regelmäßige Teilnahme	1. Hausarbeit (max. 5 Seiten) 2. Klausur (90 Min.; unbenotet) oder Referat (ca. 30 Min.; unbenotet)	6 C 4 SWS



Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>M.Rom.621 "Weitere romanistische Disziplin: Galloromanistik"</p> <p>[M.Rom.621.1 „Übung zur französischen Sprachpraxis“; M.Rom.621.2# „Fachwissenschaft Französisch“]</p>	<p>Französische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; Einstufung durch die Lektorate</p>	<p>TM1: Französische Sprachkenntnisse auf Stufe B2 des GER.</p> <p>TM2: <u>Sprachwissenschaft</u>: Nachweis von Kenntnis über die französischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren und zu vermitteln; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. <u>Literaturwissenschaft</u>: Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung der Galloromanistik angemessen und begrifflich korrekt zu vermitteln; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. <u>Landeswissenschaft</u>: Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial-, und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte französischer Sprachräume und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.) TM2: Referat (ca. 30 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>M.Rom.622 "Weitere romanistische Disziplin: Hispanistik"</p> <p>[M.Rom.622.1 „Übung zur spanischen Sprachpraxis“; M.Rom.622.2 „Fachwissenschaft Spanisch“]</p>	<p>Spanische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; Einstufung durch die Lektorate</p>	<p>TM 1: Spanische Sprachkenntnisse auf Stufe B2 des GER.</p> <p>TM2: <u>Sprachwissenschaft</u>: Nachweis von Kenntnis über die spanischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren und zu vermitteln; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. <u>Literaturwissenschaft</u>: Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung der Hispanistik angemessen und begrifflich korrekt zu vermitteln; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. <u>Landeswissenschaft</u>: Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial-, und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte spanischer Sprachräume und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.) TM2: Referat (ca. 30 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>M.Rom.623 "Weitere romanistische Disziplin: Italianistik"</p> <p>[M.Rom.623.1 „Übung zur italienischen Sprachpraxis“; M.Rom.623.2 „Fachwissenschaft Italienisch“]</p>	<p>Italienische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; Einstufung durch die Lektorate</p>	<p>TM1: Italienische Sprachkenntnisse auf Stufe B2 des GER.</p> <p>TM2: <u>Sprachwissenschaft</u>: Nachweis von Kenntnis über die italienischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren und zu vermitteln; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. <u>Literaturwissenschaft</u>: Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung der Italianistik angemessen und begrifflich korrekt zu vermitteln; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. <u>Landeswissenschaft</u>: Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial-, und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte italienischer Sprachräume und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.) TM2: Referat (ca. 30 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>M.Rom.624 "Weitere romanistische Disziplin: Lusitanistik"</p> <p>[M.Rom.624.1 „Übung zur portugiesischen Sprachpraxis“; M.Rom.624.2 „Fachwissenschaft Portugiesisch“]</p>	<p>Portugiesische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; Einstufung durch die Lektorate</p>	<p>TM1: Portugiesische Sprachkenntnisse auf Stufe B2 des GER.</p> <p>TM2: <u>Sprachwissenschaft</u>: Nachweis von Kenntnis über die portugiesischen Sprachvarietäten aus synchronischer wie diachronischer Perspektive; Nachweis der Fähigkeit, die Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren auf dem neuesten Stand der sprachwissenschaftlichen Forschung zu reflektieren und zu vermitteln; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. <u>Literaturwissenschaft</u>: Nachweis der Fähigkeit, eine anspruchsvolle literaturwissenschaftliche Fragestellung der Lusitanistik angemessen und begrifflich korrekt zu vermitteln; Nachweis der Kenntnis kulturhistorischer Entwicklungen und komplexer theoretischer Ansätze; Nachweis von wissenschaftlich fundiertem Urteilsvermögen. <u>Landeswissenschaft</u>: Nachweis der vertieften Kenntnis geschichts-, kultur-, politik-, sozial-, und wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte portugiesischer Sprachräume und der Fähigkeit, selbstständig neue Themenbereiche zu erschließen und zu wissenschaftlich fundierten Urteilen zu gelangen.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.) TM2: Referat (ca. 30 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 3 C 2 SWS</p>

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistungen</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
M.Rom.631 "Kleine romanische Sprache: Katalanisch"		Nachweis über vertiefte Grammatik- und Wortschatzkenntnisse. Nachweis der Fähigkeit, sich in Alltagssituationen problemlos verständigen zu können.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS
M.Rom.632 "Kleine romanische Sprache: Rumänisch"		Nachweis über vertiefte Grammatik- und Wortschatzkenntnisse. Nachweis der Fähigkeit, sich in Alltagssituationen problemlos verständigen zu können.	Regelmäßige Teilnahme	Klausur (90 Min.)	6 C 4 SWS

---